



WZW wissenschaftszentrum
sachsen-anhalt
lutherstadt wittenberg

HIS Hochschul
Informations
System GmbH

WZW-ARBEITSBERICHTE 3/2011

Johannes Moes

Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt

Studie der HIS GmbH im Auftrag des WZW



Johannes Moes

Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt

Studie der HIS GmbH im Auftrag des WZW

WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt
Wittenberg 2011

Inhalt

Zentrale Ergebnisse	5
1. Kontext, Zielsetzung und Vorgehensweise	7
2. Die Diskussion um die Reform der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung	9
3. Wissen über den wissenschaftlichen Nachwuchs	11
3.1. Promotionen	11
3.2. Promovierende	14
4. Nachwuchsförderung im neuen Steuerungsmodell.....	16
4.1. Zielvereinbarungen	16
4.2. Rahmenvertrag Forschung und Innovation	22
4.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung.....	22
5. Rechtliche Regelungen.....	25
5.1. Landeshochschulgesetz	25
5.2. Promotionsordnungen.....	28
6. Graduiertenförderungsgesetz.....	33
7. Strukturierte Promotion an den Universitäten.....	35
8. Fachhochschulen	41
9. Außeruniversitäre Forschung	43
10. Interessensvertretung der Promovierenden.....	46
Literatur.....	50

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren nach beruflichem Bildungsabschluss in den Bundesländern, 2004.....	11
Tabelle 2:	Promotionen im Land Sachsen-Anhalt 1995-2010: Anteile weiblich, ausländisch, Medizin	13
Tabelle 3:	Übersicht über die Promotionsordnungen in Sachsen-Anhalt	29
Tabelle 4:	Anzahl Stipendien nach dem GradFG an den Universitäten.....	33
Tabelle 5:	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt	45
Abbildung 1:	Meilensteine der Reform der Nachwuchsförderung in Deutschland	10
Abbildung 2:	Promotionen in Deutschland 1975 - 2009 mit Anteilen Medizin, Frauen, AusländerInnen.....	12
Abbildung 3:	Promotionen im Land Sachsen-Anhalt 1995-2010: Anteile weiblich, ausländisch, Medizin.....	13
Abbildung 4:	Beteiligung der Forschungsgemeinschaften an Einrichtungen der strukturierten Promotion	44

Zentrale Ergebnisse

1. Der Status Quo der Nachwuchsförderung im Land Sachsen-Anhalt ähnelt in vielen Aspekten den Aktivitäten und Diskussionen in anderen Bundesländern bzw. auf Bundesebene. Entsprechend sollte stärker als bisher aus den andernorts geführten Debatten gelernt werden. Einige Rahmenbedingungen der Diskussion in Sachsen-Anhalt können als Vorteil genutzt werden: Es geht um ein kleines Bundesland mit einer übersichtlichen Anzahl von Akteuren, außerdem haben Ansätze der strukturierten Promotion und der gezielten Nachwuchsförderung in der Verantwortung der Universitäten eine bislang eher kurze Vorgeschichte.
2. Der Aufbau der universitätsweiten Einrichtungen der Graduiertenakademie in Halle bzw. der Graduate School in Magdeburg sind deutlich noch nicht abgeschlossen. An beiden Universitäten können und müssen bestimmte Fragen der Institutionalisierung in einem inklusiven Diskussionsprozess geklärt werden, um so einige Entwicklungsschritte aufzuholen, die andere Universitäten in anderen Ländern bereits gegangen sind. Die beiden zentralen Institutionen (OvG-GS und InGrA) müssen gestärkt und auf eine stabile personelle Basis gestellt werden, wozu auch die Entfristung der Koordinationsstelle in Magdeburg und der schnelle Ausbau auf mindestens eine ganze Stelle an beiden Universitäten gehören. Für Aufgaben und Ziele beider Einrichtungen muss es künftig klare, zwischen den Akteuren vereinbarte und überprüfbare Meilensteine geben.
3. Die Formulierungen des Landeshochschulgesetzes, Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen, Rahmenvereinbarung zu Forschung und Innovation und auch die leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) können bisher nur eine geringe Steuerungswirkung für die Nachwuchsförderung entfalten. Für die LOM erscheint die Variable „Promotion“ bisher nicht angemessen operationalisiert. Es müssen klare (nicht notwendig materielle) Anreize gesetzt werden, um die Universitäten und Fakultäten auf die Ziele verbesserter Nachwuchsförderung zu verpflichten. Hierzu gehören auch Evaluierungen der Zielvereinbarungen und der neuen Einrichtungen, wie dies z. B. für Förderungen durch die DFG selbstverständlich ist.
4. Die Verantwortung oder zumindest Koordination für die Qualitätssicherung und das Controlling der Nachwuchsförderung sollten bei der OvG-GS und InGrA liegen. Das heißt, dass relevante Zahlen hier vorliegen und eine Klärung über die Datenlage erfolgen müssen, um sie auch mit geeigneten Vergleichszahlen in Bezug zu setzen. Eine Erfassung sämtlicher laufender Promotionsverfahren und Daten über Promovierende muss im Abgleich unterschiedlicher Quellen erfolgen. Ziel muss die Etablierung eines Doktoranden-Status und der Aufbau einer Datenbank sein, über die man gezielt die Promotionswege verfolgen und die Promovierenden der Universität – oder auch einzelner Fächer, Finanzierungsarten etc. ansprechen kann. Die Organisation eigener Befragungen oder Teilnahme an übergreifenden Erhebungen wie der ProFile-Untersuchung des IFQ gehört auch zu diesem Spektrum von Aufgaben.
5. Eine Klärung, wie Promotionsverfahren gestaltet sein sollen und welche Standards hierfür gelten, erfolgt klassisch durch die Promotionsordnungen. Diese müssen die sich wandelnden Vorstellungen der Promotionsphase weg vom Meister-Lehrling-Modell nachvollziehen und befördern, wie es der Wissenschaftsrat beschreibt. Die individuelle Klärung der Promotionsziele kann auch über Betreuungsvereinbarungen herbeigeführt werden, die einerseits der Verpflichtung der Promovierenden (z. B. auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis) dienen sollten, andererseits aber auch klären, welche Ressourcen die betreffende Einrichtung zur Verfügung stellt und welches (individualisierte) Qualifizierungsprogramm für die oder den einzelne/n Promovierende/n vorgesehen wird. In jedem Fall muss es eine geteilte und auch von der Einrichtung getragene Verantwortung für die Überwachung des Promotionserfolges geben, dazu braucht es auch auf der Ebene der Fächer entsprechende benannte Verantwortlichkeiten.
6. An beiden Universitäten bzw. auch an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und auch den Fachhochschulen gibt es schon eine Fülle von Aktivitäten in der Nachwuchsförderung oder in Gebieten, die hier sinnvolle Unterstützungsangebote machen können (Angebot forschungsorientierter Stu-

dien, Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen, Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft etc.). Diese sinnvoll zu bündeln und die Möglichkeiten in Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren ist eine weitere wichtige Funktion universitätsweiter Einrichtungen.

7. Die Landesgraduiertenförderung muss mit vergleichsweise wenig Mitteln auskommen und bietet im Vergleich mit anderen Stipendien eine nur bedingt attraktive Ausstattung. Nach jüngsten Verbesserungen erscheint nun besonders eine Anpassung der Förderdauer an die reale Promotionszeit geboten, um den wissenschaftlichen Nachwuchs des Landes auch tatsächlich zu fördern.
8. In Bezug auf die Erleichterung von kooperativen Promotionen von Fachhochschul-AbsolventInnen stehen nach dem Beschluss der Landesrektorenkonferenz vom Mai 2010 zunächst die Universitäten oder Fakultäten unter Zugzwang, um mögliche Zugangsbarrieren in den Promotionsordnungen abzubauen. Diese Änderungen können sinnvoll mit möglichen bzw. ohnehin drängenden Modernisierungen der Promotionsordnungen in Bezug auf andere Aspekte verbunden werden – dazu bedarf es allerdings der genaueren Benennung der Ziele durch die relevanten Akteure. In Bezug auf die kooperativen Promotionen muss außerdem die genaue Konzeption einer gemeinsamen Graduiertenschule unter dem Dach des KAT-Netzwerkes intensiv diskutiert werden, damit es hier nicht zu einer (weiteren) Einrichtung kommt, die nicht mit Leben gefüllt wird; im Zweifelsfall muss es um die Unterstützung lokaler Aktivitäten der einzelnen Hochschulen gehen.
9. Auch eine Interessensvertretung der NachwuchswissenschaftlerInnen scheint in nächster Zeit wenn überhaupt, dann auf der Ebene der Universitäten, realisierbar. Das Ziel einer übergreifenden Plattform muss vielleicht zunächst noch zurückgestellt werden, bis sich eine stabile Vertretungsstruktur ‚bottom up‘ von den einzelnen Programmen über die Universitätsebene hinaus etabliert hat.
10. In jedem Falle bedarf es für eine Optimierung der Nachwuchsförderung des Landes eingehender Beratungen unter den beteiligten Akteuren. Nur auf dieser Basis können sinnvolle Handlungsempfehlungen gegeben werden. Diese Studie versteht sich insofern im positiven Sinne als vorläufig, und sollte baldmöglichst von der Realität der Promotionsreform im Land Sachsen-Anhalt überholt werden.

1. Kontext, Zielsetzung und Vorgehensweise

Diese Studie soll als Anregung zur Diskussion der Frage dienen, wie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Ebene eines Bundeslandes, hier im Land Sachsen-Anhalt, in einer gemeinsamen Anstrengung der beteiligten Akteure abgestimmt und verbessert werden kann.

Seit Jahren wird in Deutschland verstärkt die Diskussion über eine Neugestaltung der Qualifikationswege in der Wissenschaft geführt, und die sich herausbildenden Reformziele werden mit unterschiedlichen Maßnahmen verfolgt. Einzelne Elemente dieser Diskussion werden im Folgenden jeweils kurz dargestellt. Die Studie untersucht vor diesem Hintergrund die wissenschaftliche Nachwuchsförderung im Land Sachsen-Anhalt auf Basis der zur Verfügung stehenden Zahlen, Dokumente und der Aussagen der beteiligten Akteure. Sie stellt die Frage, wie Instrumente der Zielvereinbarungen oder leistungsorientierten Mittelverteilung, der Gesetzgebung, der materiellen Graduiertenförderung, Angebote der strukturierten Promotion etc. die Nachwuchsförderung steuern und verbessern können.

Es erweist sich, dass die Reform der Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt unter verschiedenen Aspekten von der bundesweiten Diskussion profitieren kann. Es werden Handlungsempfehlungen gegeben, wie der Status Quo durch gezielte Maßnahmen genutzt werden kann, um eher in das Spitzenfeld der Reform zu gelangen. Diese Empfehlungen sollen nicht einer Diskussion der jeweiligen Akteure ersetzen, sondern diese lediglich begleiten.

Die hier vorgelegte Studie erwuchs aus einem Projekt, bei dem die HIS GmbH bzw. der Verfasser als Berater im Auftrag des Wissenschaftszentrums Sachsen-Anhalt die Ende 2008 gegründete „Plattform NachwuchswissenschaftlerInnen für Sachsen-Anhalt“ über ein knappes Jahr bis zu ihrer selbstorganisierten Konferenz zum Thema „Arbeitswelten – Forschungskulturen“ im September 2009 begleitete.

Während dieser Zeit wurde an vielen Stellen deutlich, dass es im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses Aktivitäten im Bundesland gab, über die innerhalb der Diskussionen der Plattform nur unzureichende Informationen vorlagen, und die ihrerseits auch nicht immer optimal aufeinander abgestimmt und transparent zu sein schienen. Zum anderen ähnelten die innerhalb der Plattform, aber auch auf der Konferenz geführten Diskussionen denjenigen, die auf der bundesweiten Ebene in entsprechenden Foren geführt werden, ohne dass die Verbindung immer explizit gezogen wurde.

Als direkte Folge der Beratungen der ersten Gruppe von NachwuchswissenschaftlerInnen, die sich über die Plattform zusammengefunden hatten, drängte sich insofern eine Klärung dieser Aspekte auf. Vom Wissenschaftszentrum Wittenberg wurde daher eine „Analyse und Expertise der allgemeinen Aufgabenstellung und Arbeitsteilung in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt“ (Projektkonzept) in Auftrag gegeben und hiermit vorgelegt. Sie sollte „eine allgemeine Bestandsaufnahme der bestehenden Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt mit Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung“ (ebd.) verbinden.

Der Anspruch dieser Studie kann aber nicht sein, Handlungsfelder und Entwicklungslinien für die Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt von außen vorzuschreiben. Stattdessen geht es um eine informierte Diskussionsvorlage, die unter verschiedenen Aspekten die vorhandenen Fakten und Aktivitäten sammelt, mit der allgemeinen bundesdeutschen Situation abgleicht und daraus Empfehlungen ableitet, die eine Diskussion möglicher Ziele und Entwicklungen erleichtert.

Zu wünschen ist also, dass die Vorlage dieser Studie keinen Endpunkt, sondern lediglich einen Auftakt zur Diskussion darstellt. Eine Diskussion, an der sich hoffentlich sowohl NachwuchswissenschaftlerInnen – ob nun als Mitglieder der oben genannten Plattform oder in anderen Zusammenhängen – als auch ProfessorInnen und WissenschaftlerInnen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, Gremien und Leitungsorgane der Fakultäten, Fachbereiche und Hochschulen wie auch übergreifender Einrichtungen wie des Wissenschaftszentrums Sachsen-Anhalt oder des Kultusministeriums beteiligen.

Entstanden ist die Studie durch die Hilfe der GesprächspartnerInnen, die mit ihrer Sachkenntnis und nicht zuletzt durch zum Teil aufwändige eigene Arbeit zum Gelingen dieser Studie beigetragen haben. Ihnen und allen Personen, die sich in der Zukunft an einer Diskussion über die Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt beteiligen, gilt der ausdrückliche Dank des Verfassers. Die Verantwortung für alle Unzulänglichkeiten der Darstellung liegt dagegen wie immer beim Autor.

2. Die Diskussion um die Reform der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung

Seit etwa zwei Jahrzehnten gibt es im vereinigten Deutschland eine Diskussion über eine angemessene Neuordnung der Qualifikationswege in der Wissenschaft. Sie wird von den einschlägigen hochschulpolitischen Akteuren vorangetrieben, die sich in der allgemeinen Zielrichtung der Reform nicht unbedingt widersprechen. Die Reformdiskussion hat sich auch in der Ausrichtung entsprechender Förderprogramme niedergeschlagen, so dass man mittlerweile auf eine längere Erfahrung mit der Umsetzung zurückgreifen kann. Abbildung 1 listet wichtige Meilensteine der Entwicklung auf, die hier nicht im Einzelnen geschildert werden können (vgl. die Zusammenfassung bis 2006 in Moes/Tiefel 2006).

Inhaltlich lässt sich die Richtung der Diskussion auf einige wenige Schlagworte verkürzen:

1. Vom „Lehrlingsmodell“ zur „strukturierten Promotion“: Es besteht eine relative Einigkeit darüber, dass die veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb der Wissenschaft eine Reorganisation der Promotionsphase erfordern. Der Wissenschaftsrat und auch die Hochschulrektorenkonferenz haben dies in diversen Papieren beschrieben und Reformen gefordert (vgl. exemplarisch WR 2002, jetzt auch 2011). Diese nehmen wichtige Elemente aus den Erfahrungen mit den seit 1990 von der DFG eingerichteten Graduiertenkollegs auf und suchen nach verallgemeinerbaren Strukturen (vgl. die Darstellung in Kap. 6). Auch wenn diese Formen der strukturierten Promotion durch verschiedene Förderprogramme der DFG, der Forschungsgemeinschaften, des DAAD und im Rahmen der Exzellenzinitiative vorangetrieben wurden, dürften sie allerdings immer noch die Minderheit der Promotionen prägen. Für die Zeit nach der Promotion entwickelt sich aktuell eine allgemeine ‚Postdoc‘-Phase, in der weitere Qualifikationen erworben werden sollen; nach der Abschaffung der Assistentenstellen etablieren sich zumindest in einigen Fächern neben der Habilitation durch die Leitung von Nachwuchsgruppen oder durch Juniorprofessuren weitere Wege zur Professur. Gleichzeitig wird der Mythos brüchig, dass das Wissenschaftssystem der einzige Arbeitsmarkt sei, für den die Promotion qualifizieren müsste.

2. Zwischen „third cycle“ und „erster Berufsphase“: Seit der Berlin-Konferenz im Jahre 2003 wurde die Promotionsphase als ein dritter „Studienzyklus“ auf die Agenda des Bologna-Prozesses gesetzt; auf der Folgekonferenz in Bergen 2005 wurde ein allgemeiner Rahmen für die Promotion abgesteckt und danach mehr oder weniger bestätigt. In der Logik des Bologna-Prozesses und auch einiger (angelsächsischer) Länder gilt die Promotion als Studium und die Promovierenden als Studierende. Auch aufgrund des zwischen Studierenden und Berufstätigen stark differenzierenden Sozialversicherungssystems ist dies aber für Deutschland ein entscheidender Unterschied, und Gewerkschaften wie auch Fachverbände aus den Ingenieurs- oder Naturwissenschaften sind gegen diese Lesart der Promotion Sturm gelaufen. Mittlerweile betonen nicht nur die deutsche Regierung, sondern auch die Verlautbarungen im Bologna-Prozess die Sichtweise der Promotion als erste Phase der Forschertätigkeit, auch wenn sie einen Ausbildungscharakter hat – und weiß sich damit konform zur Diskussion über einen europäischen Forschungsraum, in dem der absehbare Mangel an ForscherInnen durch attraktive (Berufs-)Bedingungen behoben werden soll. Zu diesem Aspekt gehört seit 2009 auch die Möglichkeit, in DFG-Programmen mehr als bisher Stellen statt Stipendien, im Umfang von mehr als einer halben Stelle, an Promovierende vergeben zu können.

3. Attraktivität und Differenzierung der Wissenschaftskarrieren: Zum einen ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass eine Karriere in der Wissenschaft für einige Zielgruppen nicht mehr aus sich selbst heraus attraktiv ist – dies verbindet sich mit Diskussionen um Brain Drain, mangelnde Work-Life Balance und eine durch Drittmittel- und Stipendienfinanzierung ausgelöste Prekarisierung in Forschung und Lehre – auch und gerade in den MINT-Fächern. Als Antwort gibt es einige, aber nicht unbedingt strukturell wirksame Antworten, die für eine früher berechenbare Karriere (Mentoring-Programme, Juniorprofessur, tenure tracks), die Vereinbarkeit von Wissenschaft mit Familie („dual-career“ Maßnahmen, Familienfreundlichkeits-Audits) und attraktive Arbeitsbedingungen (Stellen statt Stipendien, höhere Bezahlung, Nachwuchsgruppen) sorgen sollen. Auf der anderen Seite werden unter dem erhöhten Druck der Anforderungen in den modularisierten Studiengängen und der projektförmigen Forschung die Stellenkategorien innerhalb des Wissenschaftssystems ausdifferenziert und auch vertikal zueinander positioniert: Der

Ausbau von Lehrkräften für besondere Aufgaben, Lehrdozenturen und wissenschaftlichen Hilfskräften, aber auch die Zunahme von schlecht bezahlten Lehraufträgen belegen, dass Wissenschaftskarrieren heutzutage auf verschiedenen Ebenen enden können.

Abbildung 1: Meilensteine der Reform der Nachwuchsförderung in Deutschland

1990	Einführung der Graduiertenkollegs in der DFG Förderung (heute 300, Etat € 95 Mio.)
1995/96	Wissenschaftsrat/HRK zur Promotion
2000	Max Planck Gesellschaft: International Max Planck Research Schools (IMPRS, heute knapp 60 Schools), Leibniz und Helmholtz Gemeinschaft folgen
2001	55 internationale Promotionsprogramme (IPP) von DAAD / DFG, heute ‚International promovieren in Deutschland‘ IPID
2002/03	Wissenschaftsrat / HRK zur Promotion
2002	HRG Novelle: Einführung der Juniorprofessur, Status für DoktorandInnen (nicht mehr in Fassung von 2005)
2003	DFG Graduiertenkollegs Neuausrichtung
2005	Bologna-Prozess: Bergen-Konferenz
2006/07	Exzellenzinitiative (u.a. 39 Graduiertenschulen)
2007	DFG Sonderforschungsbereiche (270) integrieren GK
2008	BUWIN
2009	DFG: Stellen statt Stipendien
2011	Wissenschaftsrat zur „Qualitätssicherung in der Promotion“

4. Professionalisierung und empirische Wende in der Nachwuchsförderung: Mittlerweile haben die meisten Universitäten eigene Institutionen zur Nachwuchsförderung geschaffen, in denen sich eine eigene Spezies von ‚GraduiertenkoordinatorInnen‘ herausbildet, die anfängt, sich untereinander zu vernetzen. Gleichzeitig wird weniger spekulativ über den Nachwuchs geredet. Der „Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (BuWiN) summiert 2008 für das BMBF das aktuelle Wissen, großangelegte Untersuchungen wie über die AbsolventInnen der Graduiertenkollegs (DFG) und Langzeituntersuchungen wie ProFile (IFQ), WINBUS (HIS) oder auch das nationale Bildungspanel erbringen erste Ergebnisse.

Dies ist der Hintergrund, vor dem die Entwicklungen in Sachsen-Anhalt begriffen werden müssen und die auch hier deutlich werden. Die nur angerissenen Phänomene sollen in den folgenden Abschnitten im Einzelnen untersucht werden, jeweils auf der Ebene der bundesdeutschen Entwicklung und in Sachsen-Anhalt.

3. Wissen über den wissenschaftlichen Nachwuchs

Will man die Ausgangsbasis für die Diskussion über die Nachwuchsförderung bestimmen, stößt man nicht nur, aber auch in Sachsen-Anhalt auf das Problem einer dünnen Informationsbasis. Man weiß bislang vergleichsweise wenig über den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Zum Vergleich: Über die Gruppe der Studierenden sind durch regelmäßige und breite Erhebungen und Statistiken wichtige Fakten bekannt. Seien es die Anzahl der Studierenden, ihre Studiendauer und die Abbruchquote, ihre soziale Lage, Ausmaß der Beschäftigung und auch einzelne Studien zu ihrer zeitlichen Belastung, beruflichem Verbleib oder anderen wichtigen Aspekten des Studiums. Verlässliche Informationen über Promovierende und ihre Situation sind dagegen schwer zu bekommen. Daher arbeitet man in der bundesweiten Diskussion gewöhnlich (wenn überhaupt) mit Zahlen bezüglich der abgelegten Promotionen.

3.1. Promotionen

Die Zahl der Promotionsabschlüsse lässt sich – auch im Zeitvergleich – über die statistischen Landes- und Bundesämter zuverlässig bestimmen. Sie werden differenziert nach Fächergruppen und Studienbereichen, nach Universitäten und Bundesländern, nach Geschlecht, Nationalität und Alter angeboten – wenn auch vielleicht nicht immer mit allen gewünschten Differenzierungsmöglichkeiten.

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren nach beruflichem Bildungsabschluss in den Bundesländern, 2004 (in %)

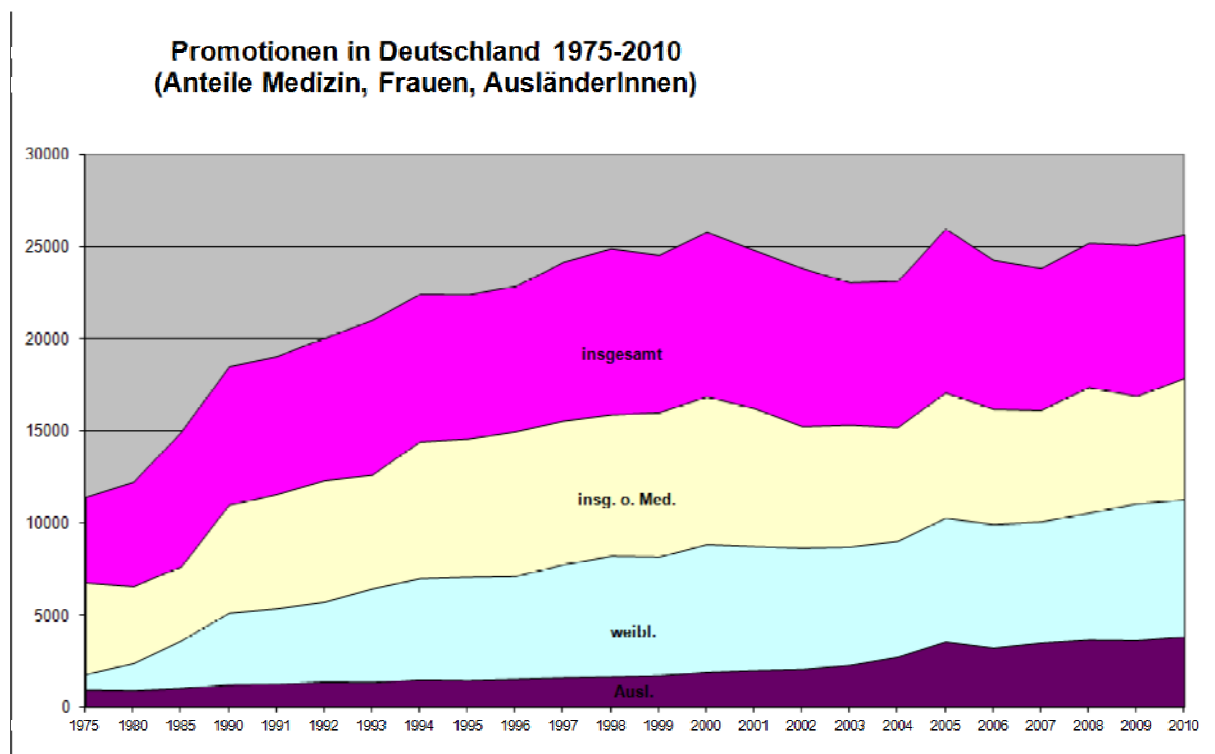
Bundesland	Hochschulabschluss	Promotion (2004)	Hochschulabschluss	Promotion (2009)
Berlin	11,4	2,4	14,8	2,0
Hamburg	10,1	2,6	12,7	1,5
Baden-Württemberg	5,7	1,2	7,0	1,3
Hessen	7,4	1,4	8,6	1,2
Bayern	5,6	1,3	7,5	1,2
Nordrhein-Westfalen	5,7	1,3	7,0	1,0
Bremen	6,7	1,2	8,1	/
Sachsen	6,4	0,8	7,3	1,0
Schleswig-Holstein	5,7	1,0	6,6	1,0
Rheinland-Pfalz	5,2	1,1	6,0	1,0
Mecklenburg-Vorpommern	5,2	0,9	5,5	0,9
Niedersachsen	5,1	1,3	6,1	0,8
Brandenburg	5,8	0,9	7,1	0,8
Thüringen	5	0,8	5,5	0,7
Saarland	4,3	0,8	5,7	0,6
Sachsen-Anhalt	4,2	0,6	5,2	0,6
Deutschland	6	1,3	7,4	1,1

Quelle: BuWiN Anhang Tabelle 2.1.2; S.15

Insgesamt ist, wie sich an diesen Zahlen erkennen lässt, die Promotion in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern ein beliebter Abschluss. Der Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BuWiN 2008:47) konstatiert die Spitzenstellung, die Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern bei der relativen Häufigkeit der Promotionen auf 1000 Einwohner aufweist.

Das Land Sachsen-Anhalt schneidet in Bezug auf die relative Häufigkeit der Promotion im Vergleich der Bundesländer (Tabelle 1) allerdings schlecht ab, wie überhaupt die östlichen (Flächen-)Bundesländer in dieser Statistik von 2004 am Ende der Liste gruppiert sind. Der BuWiN (S. 66) sieht die Gründe in einem verstärkten Ausbau der Fachhochschulen in den 1990er Jahren. Wahrscheinlich wirken hier auch demografische Unterschiede zwischen Stadtstaaten und Flächenländern, und dazu kommt eine geringere Bedeutung der Promotion in der DDR, in der zum Beispiel Ärzte sehr viel seltener einen Dokortitel anstreben. Diese Unterschiede müssen als eine Ausgangsbasis der Studie berücksichtigt werden. Bemerkenswert ist aber, dass sich die Rangliste innerhalb von fünf Jahren deutlich verändert hat, in der Tabelle sind die Bundesländer nach dem Promoviertenanteil der Bevölkerung von 2009 geordnet. Danach hat Sachsen deutlich aufgeschlossen, Niedersachsen aber verloren. Dennoch bleiben die neuen Länder eher im hinteren Feld, Sachsen-Anhalt bekommt in beiden Jahren die rote Laterne.

Abbildung 2: Promotionen in Deutschland 1975 - 2010 mit Anteilen Medizin, Frauen, AusländerInnen



Quelle: eigene Berechnungen nach Bundesamt für Statistik, Fachserie 11, Reihe 4.2

Schaut man sich (in Abb. 2) die absoluten Zahlen der Promotionen in Deutschland in ihrer Entwicklung über die Jahre an, so lässt sich erkennen, dass diese bis zur Jahrtausendwende durchweg angestiegen sind und seit dem Jahr 2000 meist knapp unterhalb der damals erreichten Schwelle von fast 26.000 Promotionen bleiben. Der Aufwuchs der Promotionen ist also seit fast zehn Jahren gestoppt. Interessant sind die Veränderungen in der Zusammensetzung: Diese liegen nicht auf der Fächerebene (s. u.), deren Prozentanteile über zehn Jahre nahezu gleich geblieben sind. In der Grafik ist die Medizin aufgrund ihres hohen Anteils an den deutschen Promotionen und ihres Sondercharakters als meist studienbegleitender Qualifizierung extra ausgewiesen. Bemerkenswert ist zum einen der Frauenanteil, der von 2000 bis 2010 von 34% auf 44% gestiegen ist. Dieser Befund des gesteigerten Frauenanteils gilt auch, allerdings auf einem 6 % niedrigeren Niveau, wenn man die Medizin mit ihrem höheren Frauenanteil ausklammert und ist in nahezu allen Fächergruppen gleich. Zum anderen hat sich in den letzten zehn Jahren der Anteil der aus-

ländischen Promovierten, der zwischen 1980 und 2000 konstant bei ca. 7 % lag, auf 15 % verdoppelt. Weil die Unterschiede nicht bei der Fächerpräferenz liegen, lässt sich vielleicht vorsichtig auf einen kausalen Zusammenhang dieser Steigerungen mit den eingeleiteten Reformen der Promotionsphase schließen. Umgekehrt heißt dies aber auch, dass die Promotionsneigung der deutschen Männer deutlich zurückgegangen ist.

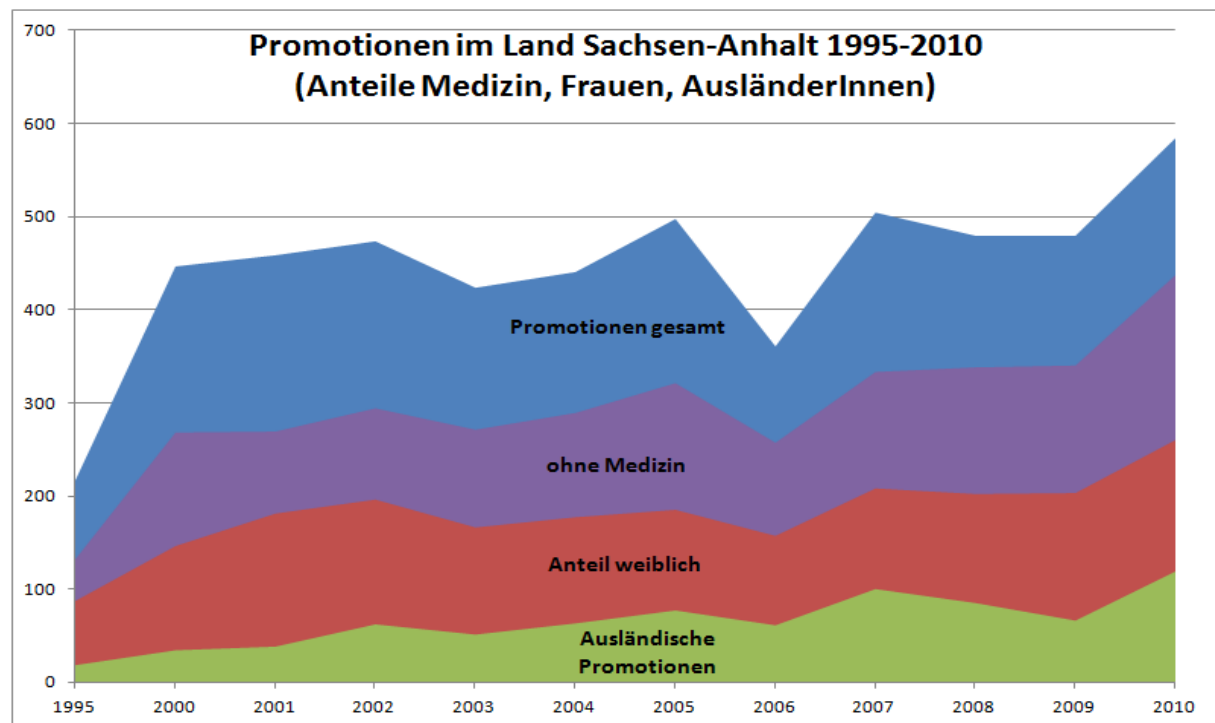
Tabelle 2: Promotionen im Land Sachsen-Anhalt 1995-2010: Anteile weiblich, ausländisch, Medizin

	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Prom. gesamt	217	447	459	474	424	441	498	361	505	480	480	585
Anteil weiblich	40%	33%	39%	41%	39%	40%	37%	43%	41%	42%	42%	44%
Anteil Ausl.	8%	8%	8%	13%	12%	14%	15%	17%	20%	18%	14%	20%
Anteil Medizin	39%	40%	41%	38%	36%	34%	36%	29%	34%	30%	29%	25%
Anteil MLU	k.A.	66%	61%	64%	66%	65%	58%	75%	56%	58%	62%	60%
Anteil OvGU	k.A.	34%	39%	36%	34%	35%	42%	25%	44%	42%	38%	40%

Quelle: Stat. Landesamt 2011

Interessant ist nun die Frage, wie diese Zahlen für das Land Sachsen-Anhalt aussehen und welche Unterschiede sich hier zum bundesdeutschen Gesamtbild ergeben. Ein – zugegeben noch sehr oberflächlicher – Vergleich mit den Abschlusszahlen im Land Sachsen-Anhalt ergibt einen ähnlichen Zeitverlauf der Promotionsabschlüsse (vgl. Tabelle 2 und Abbildung 3 zur Entwicklung der Promotionszahlen), wobei aber die Zahlen aufgrund der geringeren Fallzahl heftiger schwanken, mit einem starken Loch im Jahr 2006. Die Zahl der weiblichen Promovierten wächst nicht wie auf der Bundesebene, der Anteil der Promotionen von Nichtdeutschen dafür aber stärker.

Abbildung 3: Promotionen im Land Sachsen-Anhalt 1995-2010: Anteile weiblich, ausländisch, Medizin



Quelle: Stat. Landesamt 2011

Ein genauerer Blick auf die Promotionszahlen im Land Sachsen-Anhalt ist im Kontext der gesamtdeutschen Entwicklung nur sinnvoll, indem man die absoluten Zahlen der Promotionsabschlüsse in Bezug zu anderen Zahlen setzt. Dies könnte zum einen die zeitliche Entwicklung sein, indem man beispielsweise den Wert aus dem Jahr 2000 als 100 setzt und die Veränderungen vorher und nachher zwischen der Bundesebene und dem Land Sachsen-Anhalt vergleicht. Ähnlich ließe sich auch die Entwicklung der Anteile der Promotionen von Frauen, von Ausländern oder in den einzelnen Fächergruppen vergleichen.

Eine andere Strategie, die Landesebene mit der bundesdeutschen Ebene zu vergleichen, wäre die Bildung von Kennzahlen, bei denen die Zahl der Promotionen mit der Zahl der Studienabschlüsse insgesamt (Promotionsquote oder Promotionsneigung, ggf. nach einer Formel, die die Studienabschlüsse einige Jahre früher berücksichtigt) in Relation gesetzt wird. Hier wäre eine Differenzierung nach Fächergruppen oder sogar Fächern unbedingte Voraussetzung, weil sich die Promotionshäufigkeiten zwischen zum Beispiel der Chemie oder Medizin mit Quoten über 60 % von den Sozialwissenschaften mit ca. 15 % gravierend unterscheiden. Schon im Bundesbericht zum wissenschaftlichen Nachwuchs (BuWiN 2008:68) wird hervorgehoben, dass die Promotionen in den Sozialwissenschaften in Sachsen-Anhalt nur eine geringe Rolle spielen, in den Ingenieurwissenschaften im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt allerdings einen starken Anteil bilden. Diese Unterschiede müssen also in einen Vergleich der Promotionszahlen einfließen. Ebenso ließen sich Aussagen über die Betreuungsintensität im Vergleich zwischen Bundes- und Landesebene treffen, indem man die Promotionszahlen zur Zahl der Professuren (wiederum differenziert nach Fächergruppen) in Beziehung setzt. Nach dem BuWiN (2008:71, Tab. 15) läge Sachsen-Anhalt hier im unteren Bereich des Bundesländervergleichs – bei diesen Zahlen müssten aber dringend Fächerzusammensetzungen und Universitäten unterschieden werden. All diese Zahlen wären außerdem nach den beiden Universitäten zu differenzieren, um zu einem realistischen Bild zu kommen. Leider kann dies im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden.

3.2. Promovierende

Über die Promovierenden weiß man, wie oben schon festgestellt wurde, vergleichsweise wenig. Nicht ohne Grund wird daher für die meisten Diskussionen, oder auch Steuerungsinstrumente wie der leistungsorientierten Mittelverteilung (s.u.), die Zahl der abgeschlossenen Promotionen zugrundegelegt. Die Zahl der mit dem Ziel der Promotion immatrikulierten ‚Studierenden‘ stellt an den meisten Universitäten nur einen eher kleinen Ausschnitt aus der Grundgesamtheit der Promovierenden dar, weil wissenschaftliche MitarbeiterInnen sich entweder gar nicht immatrikulieren dürfen, oder der Studierendenstatus keine Anreize bietet. Außerdem immatrikulieren sich gewöhnlich auch ‚externe‘ Promovierende nicht oder nur zum Teil, wenn sie ihre Dissertation über eine Berufstätigkeit außerhalb des Wissenschaftssystems finanzieren (auch wenn dies für Kellnertätigkeit noch eher Vorteile bieten könnte als für LehrerInnen, die in ihrer Freizeit eine Dissertation anfertigen). Dementsprechend muss man bei allen Schätzungen der Promovierendenzahlen von einer hohen Dunkelziffer ausgehen (vgl. dazu auch die Erkenntnisse zur Erfassung von Promovierenden in Senger 2011).

Für das Land Sachsen-Anhalt wird allerdings an diesem Punkt von einer Besonderheit berichtet: Zumindest in den Gesprächen an der OvGU in Magdeburg wurde von verschiedenen Seiten der Eindruck geäußert, dass ein hoher Anteil der Promovierenden sich hier für die mögliche Dauer (in der Regel drei Jahre, danach Verlängerungsmöglichkeit um zwei weitere Jahre, jedes Semester wird dafür die Bestätigung der BetreuerIn benötigt) mit dem Studienziel Promotion immatrikulieren. Dies ist hier auch den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen laut Immatrikulationsordnung möglich und teilweise durch die Promotionsordnungen (s. u.) vorgeschrieben. Entsprechende Zahlen werden vom statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt, danach waren im Studienjahr 2010/11 insgesamt 2.120 Personen mit dem Studienziel Promotion immatrikuliert, immerhin sieben Prozent der Studierenden insgesamt – davon 881 an der OvGU und 1.239 an der MLU. Die Annahme, dass insofern die „Dunkelziffer“ der nicht oder nur schwer aufzulistenden DoktorandInnen in Sachsen-Anhalt geringer ausfallen würde, lässt sich allerdings weder bestätigen noch widerlegen. Dies könnte nur eine vergleichend angelegte Studie, die die Zahl der real Promovierenden ermitteln wollte. Ein eigener Status für einen möglichst umfassenden Teil der Promovierenden wäre entwe-

der durch eine Ausweitung der Immatrikulation zu erreichen oder durch die zusätzliche Registrierung der Promovierenden, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht immatrikulieren wollen oder können.

Auf eine Vorarbeit kann allerdings für die Promovierenden zumindest an der MLU zurückgegriffen werden: Dort wurden im Jahr 2007 von Falkenhagen (2008) Promovierende und Promovierte in einer Online-Fragebogenstudie befragt. Hier wurden Verlauf und Rahmenbedingungen, Betreuung und Finanzierung der Befragten aufgeschlüsselt, und vor allem wurde hier zumindest einmal versucht, sämtliche Promovierende der MLU zu ermitteln und zu kontaktieren. Die Ergebnisse wurden jeweils mit denen anderer aktueller Befragungen abgeglichen.

Bedauerlicherweise ist diese Befragung und auch die Kontaktaufnahme mit den Promovierenden ein einmaliger Versuch gewesen. Es ist gegenwärtig kein aktueller Verteiler vorhanden, mit dem die Promovierenden der MLU erreicht werden könnten (s. u. zu den Funktionen der Graduiertenzentren), geschweige denn, dass der Promotionserfolg oder andersherum die Abbruchquote in irgendeiner Form ermittelbar wären.

Dasselbe gilt für die OvGU, an der es nach Wissen des Verfassers auch bisher kein Beispiel einer Promovierenden- oder Promoviertenbefragung gab. An universitätsübergreifenden Befragungen wie dem ProFile-Panel des Institutes für Forschungsinformation und Qualitätssicherung IFQ (http://www.forschungsinfo.de/Projekte/ProFile/projekte_profile_lang.asp) sind die Universitäten bisher nicht beteiligt gewesen. Die OvGU hat allerdings mittlerweile mit dem IFQ eine offizielle Kooperationsvereinbarung geschlossen und wird zum Herbst die ersten Promovierendendaten an das ProFile-Projekt übermitteln, aufgrund derer dann die Befragung der Promovierenden im WSW 2011/12 erfolgen soll.

Zu empfehlen wäre entsprechend:

- Es sollte eine differenzierte Aufbereitung der Promotionszahlen und die Entwicklung von vergleichenden Kennzahlen in den entsprechenden Berichten der Universitäten oder des Landes unternommen werden.
- Nötig ist ein eindeutiges Bekenntnis zur Schaffung eines eigenen Status für die Promovierenden und entweder ihre möglichst komplette Immatrikulation oder Registrierung.
- Dringend geboten ist auch die Erhebung von weiteren Informationen über die Lage der Promovierenden und den Verlauf der Promotionsphase, entweder durch eigene Erhebungen, die mit einschlägigen anderen vergleichbar sind, oder durch Teilnahme an bundesweiten Befragungen wie ProFile.

4. Nachwuchsförderung im neuen Steuerungsmodell

Die Steuerung des Hochschulsystems ist in den letzten Jahren tiefgreifenden Änderungen unterworfen gewesen. Reformen, die unter den Stichworten ‚New Public Management‘ und ‚von der Input- zur Outputsteuerung‘ eingeführt worden sind, finden sich auch im Land Sachsen-Anhalt und müssen auf ihre Auswirkungen für die Nachwuchsförderung befragt werden. Typischerweise äußern sich diese neuen Steuerungsformen in Zielvereinbarungen zwischen der staatlichen Seite und den Hochschulen, und/ oder in einer leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) – letztere wird in Sachsen-Anhalt allerdings erst für die Jahre 2011-2013 aktuell eingeführt. Zielvereinbarungen sind zwischen der Landesregierung und den Hochschulen anstelle von Hochschulentwicklungsplänen ab 2003 und dann für den Zeitraum 2006-2010 geschlossen worden, eine weitere Rahmen-Zielvereinbarung wurde Ende 2010 für die Jahre 2011-2013 getroffen.

Zusätzlich wurde Ende 2007 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen ein ‚Rahmenvertrag Forschung und Innovation‘ mit einer Laufzeit bis 2010 geschlossen und ebenfalls Ende 2010 für eine Laufzeit 2011-2015 erneuert.

Zielvereinbarungen und LOM-Modelle auf der Ebene der universitätsinternen Steuerung sind offenbar etabliert, aber nicht Thema dieser Ausführungen.

4.1. Zielvereinbarungen

Zielvereinbarungen legen qua ihrer Natur Ziele eher auf einer qualitativen als auf einer quantitativen Ebene fest. Es liegt also nahe, die größtenteils im Internet auffindbaren Vereinbarungen auf die Zielsetzungen in Bezug auf die Nachwuchsförderung zu befragen und aus einer Einschätzung der Erfüllung der Zielvereinbarung auf ihre Wirkung in der Nachwuchsförderung zu schließen. Eine öffentlich zugängliche Auswertung/Evaluierung der vergangenen Zielvereinbarungen scheint es nicht zu geben, insofern bleibt die Entscheidung über ihren Zielerreichungsgrad der eigenen Einschätzung überlassen. Eine Auswertung der Rektoratsberichte in Bezug auf das Thema Nachwuchsförderung könnte hier zumindest teilweise Aufschluss geben.

In der Zielvereinbarung der OvGU von 2003-2005 findet sich die Nachwuchsförderung neben allgemeinen Erwähnungen im Abschnitt 2.3. lediglich im Titel – im Text wird hierzu nichts spezifiziert. Für die MLU finden sich allerdings in der Vereinbarung 2003-2005 näher spezifizierte Ziele:

Zielvereinbarung MLU 2003-2005:

Zum Erhalt der Innovations- und Konkurrenzfähigkeit der Martin-Luther-Universität ist die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses von zentraler Bedeutung. Die Grundausstattung an Qualifikationsstellen muss durch das Haushaltsbudget gesichert sein (siehe auch Abschnitt 5).

Die Martin-Luther-Universität ist deshalb bestrebt, alle Möglichkeiten zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses optimal auszuschöpfen.

Dabei soll erstens die Einwerbung von Graduiertenkollegs der DFG, aber auch Promotionskollegs anderer Träger, verstärkt werden. Die Universität ist außerdem bestrebt, dass die bestehenden Graduiertenkollegs verlängert werden.

Zweitens wird dafür Sorge getragen, dass die Programme der verschiedenen Träger (z. B. DFG, Land Sachsen-Anhalt, DAAD, Stiftungen etc.) intensiv zur Einwerbung von Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses genutzt werden.

Drittens wird die Martin-Luther-Universität Juniorprofessuren zur Nachwuchsförderung einrichten.

Zur Vernetzung und Effektivierung der verschiedenen Aktivitäten auf dem Gebiet der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll eine „International Graduate School“ an der Martin-Luther-Universität einge-

richtet werden, die entscheidend zur Erhöhung der internationalen Attraktivität der Universität beitragen soll (siehe auch Punkt 2.4).

Das Land stellt weiterhin Mittel für Graduiertenförderung nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung, damit qualifizierter Nachwuchs in Konkurrenz zu anderen Forschungseinrichtungen gewonnen werden kann.

Inwieweit die Zielvereinbarungen des Jahre 2003-2005 in Vorbereitung der nächsten Ausgabe im Nachhinein überprüft wurden ist unklar. In den Zielvereinbarungen ab 2006 finden sich in den jeweiligen (einheitlich vorgegebenen) Abschnitten einheitliche allgemeine Formulierungen jeweils für die Universitäten und Fachhochschulen. Zusätzlich werden für die beiden Universitäten Einzelziele genannt, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist. Neben den spezifischen Abschnitten zum Thema wird die Nachwuchsförderung normalerweise bei den allgemeinen Zielen, außerdem im Zusammenhang mit Gleichstellungszielen und bei den verpflichtenden Inhalten einer ausführlichen Rektoratsberichtserstattung genannt. Gleiches gilt, mit eigenen Formulierungen, für die Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein. Für die medizinischen Fakultäten der beiden Universitäten sind eigene Vereinbarungen geschlossen worden, die ebenfalls Aussagen zur Nachwuchsförderung enthalten (s. u.).

Zielvereinbarung Universitäten 2006-2010:

[4] Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

¹Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine essentielle Aufgabe jeder Universität (REFERENZDOKUMENT S 12a, b). Über den Normalfall der individuellen, projektbezogenen Promotionsförderung hinaus sind die Graduiertenkollegs der Ort der strukturierten Promotionsförderung.

²Gemäß den Anträgen auf Förderung von Graduiertenschulen beim Bund sind Modelle einer intensivierten Nachwuchsförderung, die Aspekte der Berufsorientierung einschließt, zu entwickeln. ³Die gewachsenen Anforderungen an eine Förderung des Professorennachwuchses verlangt von der Universität, den Nachwuchswissenschaftlern frühere Selbständigkeit in Forschung und Lehre zu ermöglichen, frühzeitig eine Karriereperspektive in der Wissenschaft zu eröffnen und eine Vielfalt von Nachweisen für die erforderliche wissenschaftliche Qualifikation in Betracht zu ziehen. ⁴Die Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und deren Umsetzung sind wesentlicher Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung. ⁵Im Einzelnen wird vereinbart, dass:

[Einzelziele OvGU]

a) ¹die Universität ein Konzept für die strukturierte Doktorandenausbildung insbesondere innerhalb der Schwerpunkte entwickelt und umsetzt.

²Das ist Gegenstand der Berichterstattung gemäß Abschnitt C.

b) ¹die Universität für mindestens ein Fachgebiet ein Promotionsstudium organisiert. ²Dies soll eine begrenzte Zahl von Ausbildungselementen einschließen, die interdisziplinäre Forschungsmethoden und –perspektiven vermitteln und die Belange des Arbeitsmarktes berücksichtigen.

c) die Universität sich an Tagungs- und Qualifikationsangeboten für Nachwuchswissenschaftler, insbesondere Teilnehmer eines Graduiertenprogramms des Landes, im Wissenschaftszentrum Wittenberg beteiligen wird.

d) Juniorprofessuren in der Regel nur dort eingerichtet werden, wo ein tenure-track-Verfahren möglich ist.

[Einzelziele MLU]

a) die Universität die strukturierte Doktorandenausbildung (innerhalb der INGRAS / Promotionsstudiengänge) ausbaut

b) die Doktorandenausbildung der Universität in den Schwerpunkten / Netzwerken in die INGRAS einbezogen wird

c) die Universität die Burg bei der strukturierten Doktorandenausbildung unterstützt

d) die Universität sich an Tagungs- und Qualifikationsangeboten für Nachwuchswissenschaftler, insbesondere am Graduiertenprogramm des Landes im Wissenschaftszentrum Wittenberg beteiligen wird

e) Juniorprofessuren in der Regel nur dort eingerichtet werden, wo ein tenure track-Verfahren möglich ist.

f) ¹Die Universität beabsichtigt, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses befristete Professuren einzurichten. ²Das Kultusministerium sagt zu, die erforderlichen personalrechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen.

g) Gemäß § 42 Abs. 9 HSG LSA besteht die Möglichkeit, wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter in Funktionsstellen als Beamte in der Laufbahn des Akademischen Rats oder der Akademischen Rätin einzustellen; die in diesem Zusammenhang vorgesehene Regelung u.a. zu den Lehrdeputaten wird das Kultusministerium bis Ende des Jahres 2006 treffen.

⁶Im Zusammenwirken der Universität mit den Fachhochschulen des Landes, [nur OvGU: insbesondere mit der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)], sind Verfahren zur besseren Nutzung der Begabungsreserven für den wissenschaftlichen Nachwuchs unter den FH-Absolventen zu entwickeln und zu erproben. ⁷Die Universität wirkt mit, die Voraussetzungen zu untersuchen, die zu einer besseren Ausschöpfung dieses Qualifizierungspotentials führen. ⁸Dazu findet ein Austausch zwischen den Hochschulen des Landes statt; spätestens bis zum 30.07.2007 werden daraus abgeleitete Empfehlungen und Maßnahmen verabschiedet.

Gleichlautende Formulierung in den Zielvereinbarungen 2006-2010 mit den Hochschulen Anhalt, Harz, Magdeburg-Stendal und Merseburg:

[4] Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

¹Die Hochschule unterstützt den wissenschaftlichen Nachwuchs, sich durch kooperative Promotionen an Universitäten insbesondere des Landes zu qualifizieren. ²Damit wird seitens der Hochschule den verstärkten, durch die Zielvereinbarungen eingeforderten Anstrengungen der Fakultäten an den Universitäten entsprochen und neue Formen der Zusammenarbeit in der anwendungsorientierten Forschung zwischen Universitäten und Fachhochschulen erprobt, die dies befördern helfen. ³Das Kultusministerium sagt zu, entsprechende Anreizsysteme zu schaffen, um verstärkt kooperative Promotionen für Fachhochschulabsolventen zu ermöglichen.

⁴Im Zusammenwirken der Universitäten mit den Fachhochschulen des Landes sind Verfahren zur Nutzung der Begabungsreserven für den wissenschaftlichen Nachwuchs unter den FH-Absolventen zu entwickeln und zu erproben. ⁵Dazu findet unter der Moderation des Kultusministeriums eine gemeinsam mit den Hochschulen des Landes vorbereitete Veranstaltung statt; spätestens bis zum 30.07.2007 werden daraus abgeleitete Empfehlungen und Maßnahmen verabschiedet.

Zielvereinbarung Burg Giebichenstein 2006-2010:

[4] Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses/Promotionsrecht

¹Die Burg sieht sich verstärkt in der Verantwortung, für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu sorgen (REFERENZDOKUMENT S12a, b). ²Die Burg strebt deshalb das Promotionsrecht an, das ihr innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung verliehen wird, wenn gemäß § 17 (6) und §18 HSG LSA die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. ³Dazu etabliert die Burg u.a. einen wissenschaftlichen Masterstudiengang (s. A2 [2]), der im Rahmen einer strukturierten Doktorandenausbildung und im Umfeld des Forschungsschwerpunktes *Innovative Produkte und Szenarien* bis 31.12.2008 im Sinne eines Promotionsstudiengangs ausgebaut wird. ⁴Die Burg legt dazu ein Umsetzungskonzept vor, auf dessen Grundlage die abschließenden Abstimmungen einvernehmlich zu einem Antrag zur Verleihung des Promotionsrechtes geführt werden. ⁵Die Burg wird sich dann auch an Tagungs- und Qualifikationsangeboten für Nachwuchswissenschaftler, insbesondere Teilnehmer eines Graduiertenprogramms des Landes im Wissenschaftszentrum Wittenberg beteiligen. ⁶Die gewachsenen Anforderungen an eine Förderung des Professorennachwuchses verlangen, den Nachwuchswissenschaftlern frühere Selbständigkeit in Forschung und Lehre zu ermöglichen, frühzeitig eine Karriereperspektive in der Wissenschaft zu eröffnen und eine Vielfalt von Nachweisen für die erforderliche wissenschaftliche Qualifikation in Betracht zu ziehen. ⁷Die Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und deren Umsetzung sind wesentlicher Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung.

Zielvereinbarung 2006-2010 Medizinische Fakultät der MLU

An der medizinischen Fakultät besteht die Möglichkeit neben dem Dr. med und Dr. med dent auch zum Dr. rer. medic promoviert zu werden. Die medizinische Fakultät wird im Zielvereinbarungs-Zeitraum die Habilitations- und Promotionsverordnung überarbeiten. Ein Augenmerk wird dabei auf eine hohe Qualität der Promotionen in allen drei Studiengängen gerichtet sein.

Forschung lebt von Köpfen und von motiviertem Nachwuchs. Herausragender wissenschaftlicher Nachwuchs lässt sich nur mit ausreichender akademischer Freiheit in innovativen Forschungsfeldern erreichen. Der Umsetzung des Nachwuchsförderprogrammes (Wilhelm-Roux-Programms zur Nachwuchs – und Forschungsförderung) kommt daher höchste Priorität zu. Es soll externe Talente anziehen und den Wissenschaftlern vor Ort durch gute Arbeitsbedingungen Anreize zum Bleiben geben. Die Konzentration auf Herz-Kreislauf- und Tumorerkrankungen darf allerdings nicht zu einem scholastischen Curriculum werden, das brillante Forscher aus anderen Gebieten ausgrenzt.

Die medizinische Fakultät wird im Zielvereinbarungs-Zeitraum weitere Nachwuchsgruppen als Möglichkeit a) zur Stärkung vorhandener Forschungsschwerpunkte und b) Erweiterung des wissenschaftlichen Spektrums der Fakultät einrichten, um zukünftige Forschungsschwerpunkte mit einer anderen wissenschaftlichen Ausrichtung zu ermöglichen und zu untersetzen.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern wird insbesondere bei der Nachwuchsförderung berücksich-

tigt. Die Fakultät setzt ihre Anstrengungen fort, Frauen in allen Wissenschaftsdisziplinen zu fördern. Besondere Förderung sollen Frauen mit Kindern erfahren. Fakultät und Klinikum werden Arbeitsgruppen bilden und beauftragen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Die Fakultät verpflichtet sich über die Ergebnisse regelmäßig zu berichten.

Zielvereinbarung 2006-2010 Medizinische Fakultät der OvGU

Bestand/Auslastung

Die Fakultät fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs mit eigenen Mitteln, die kompetitiv ausgeschrieben und nach Richtlinien des Fakultätsrates von der Nachwuchskommission vergeben werden. Die Fakultät wird diese Instrumente hinsichtlich ihrer Leistungsorientierung evaluieren und bei Bewährung in die Fakultätssatzung übernehmen.

Nachwuchsgruppen

Der Fakultät sind folgende Programme zur Förderung von Nachwuchsgruppen bewilligt worden:

- Ein Stipendium des Emmy-Noether-Programms
- Ein im April 2005 eingerichtetes Graduiertenkolleg der DFG
- Ein Programm zur international orientierten Förderung hochbegabter neurowissenschaftlicher Nachwuchsforscher

Zur Stärkung ihrer beiden Forschungsschwerpunkte wird die Fakultät weitere Nachwuchsforschergruppen, präferentiell im klinischen Bereich einrichten. Konzepte hierzu werden von der Forschungskommission erarbeitet. Im Rahmen des NBL-3-Programms wird die Nachwuchsförderung durch ein „Start-up-Programm“ sowie den „Fakultätsnachwuchsfonds“ unterstützt.

Im Dezember 2010 wurde eine Rahmenvereinbarung über die Fortschreibung der Zielvereinbarungen für die Jahre 2011-2013 unterzeichnet – auch hier ist wiederum offen, ob Auswertungen der vorherigen Vereinbarungen in die neuen Versionen eingeflossen sind. Hier werden entscheidende Verabredungen für die Hochschulfinanzierung, die leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM, s. u.), Ziele für Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung getroffen. Der für die Nachwuchsförderung inhaltlich relevante Abschnitt ist zum größeren Teil auf das Thema der ‚kooperativen Promotionen‘ von Fachhochschul-AbsoventInnen (s. u.) bezogen, er lautet:

Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 (Abschnitt A.3, S.6):

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel, das bestehende Potential auszuschöpfen und im Land zu halten, ist von großer Wichtigkeit. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf hochqualifizierte Frauen, da deren Förderung – im Zusammenhang mit vorteilhaften Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Erwerbstätigkeit in Sachsen-Anhalt – das Bleiben junger Familien im Land unterstützt. Die Universitäten bauen systematisch die strukturierte Doktorandenausbildung aus, um auf diesem Weg die Forschung zu stärken und den wissenschaftlichen Nachwuchs in die Forschungsprojekte einzubinden. Universitäten und Fachhochschulen Sachsen-Anhalts verfolgen das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Lande. Die Universitäten verpflichten sich auf der Basis der 2010 in der Landesrektorenkonferenz erfolgten Abstimmungen den Promotions-Zugang von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen zu gestalten. Dies gilt sowohl für die Annahme zu universitären Promotionsverfahren als auch für die Durchführung von Promotionsverfahren, die durch ein Zusammenwirken von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Universitäten und Fachhochschulen gekennzeichnet ist. Insbesondere mit dem Ausbau der angewandten und transferorientierten Forschung an den Fachhochschulen ergeben sich wichtige Forschungsthemen, die zugleich für die wissenschaftliche Qualifizierung der hier einbezogenen Absolventen über die Promotion genutzt werden können. Die Universitäten sichern zu, noch bestehende Hindernisse z. B. in den Promotionsordnungen abzubauen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Anteil kooperativer Promotionen zu steigern.

Die Zielvereinbarungen für die beiden Universitäten unterscheiden sich im Wortlaut, allerdings wenig in den Inhalten. Es geht allgemein um den Ausbau der strukturierten Programme, die Vermittlung von Zusatz- und Schlüsselqualifikationen, die kooperativen Promotionen, die ‚Plattform Nachwuchswissenschaftler‘ und eine Deputatsanrechnung bei der strukturierten DoktorandInnenausbildung. Für die MLU gibt es noch zusätzliche Formulierungen zum Interdisziplinären Zentrum für Nutzpflanzenforschung (IZN).

Zielvereinbarungen der OvGU 2011-2013 (Abschnitt A.3, S.6): [A3.3]

Die Universität sieht in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine Stärkung der Rahmenbedingungen für die Forschung und ihrer langfristigen Qualitätssicherung. Dazu

- baut sie Formen der strukturierten DoktorandInnenausbildung (Promotionsstudiengänge, Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen) aus,
- bündelt sie verschiedene Formate der strukturierten DoktorandInnenausbildung nach Fächergruppen und bietet jährlich ein interdisziplinäres Qualifizierungsprogramm an, das folgenden Anforderungen gerecht wird:
 - Vermittlung interdisziplinär nutzbarer Zusatzqualifikationen,
 - Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Doktoranden und Doktorandinnen bei der Betreuung kooperativer Promotionen,
 - Vermittlung von Schlüsselqualifikationen,
 - Das Qualifizierungsprogramm steht in Abstimmung mit dem WZW auch DoktorandInnen anderer Hochschulen zu Verfügung.
- verpflichtet sich die Universität auf der Basis der 2010 in der Landesrektorenkonferenz erfolgten Abstimmungen, den Promotions-Zugang von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen zu gestalten. Als Voraussetzung für die Integration von Absolventinnen und Absolventen der anderen Hochschulen des Landes werden die Promotionsordnungen der Fakultäten überprüft.
- unterstützt sie die WZW-Plattform Nachwuchswissenschaftler für Sachsen-Anhalt.
- werden das Kultusministerium und die Universität im Rahmen des gegebenen Ordnungsrahmens 2011 Abstimmungen durchführen, um eine Anrechnung der Lehrleistungen der Dozenten und Dozentinnen in strukturierter DoktorandInnenausbildung bei der Kapazitätsberechnung zu erreichen.

Zielvereinbarungen der MLU 2011-2013 (Abschnitt A.3, S.6): [A3.3]

Die Universität fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs als Teil ihrer Forschungsprofilierung durch folgende Maßnahmen:

- Ausbau der verschiedenen Formen der strukturierten DoktorandInnenausbildung (Promotionsstudiengänge, Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen) und Bericht darüber im Jahresbericht des Rektorates 2012,
- Etablierung der Internationalen Graduierten-Akademie (INGRA) ab 2011 als zentrale, koordinierende Institution der eigenen strukturierten Graduiertenausbildung, Bündelung der verschiedenen Formate der strukturierten DoktorandInnenausbildung nach Fächergruppen zu einem jährlich anzubietenden interdisziplinären Qualifizierungsprogramm mit folgenden Merkmalen:
 - Vermittlung interdisziplinär nutzbarer Zusatzqualifikationen
 - Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Doktoranden und Doktorandinnen insbesondere bei kooperativen Promotionen
 - Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
 - Öffnung des intern zu erprobenden Qualifizierungsprogramms ab 2012 für DoktorandInnen anderer Hochschulen
- Die Universität verankert ab 2011 dauerhaft das Promotionsrecht zum Dr.-Ing. an einer der naturwissenschaftlichen Fakultäten und unterstützt so die anwendungsorientierte Forschung,
- Die Universität verpflichtet sich auf der Basis der 2010 in der Landesrektorenkonferenz erfolgten Abstimmungen, den Promotions-Zugang von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen zu gestalten. Als Voraussetzung für die Integration von AbsolventInnen der anderen Hochschulen des Landes werden die Promotionsordnungen der Fakultäten überprüft,
- Die Universität unterstützt die WZW-Plattform Nachwuchswissenschaftler für Sachsen-Anhalt,
- Das Kultusministerium und die Universität werden 2011 Abstimmungen durchführen, um eine Anrechnung der Lehrleistungen der Dozenten und Dozentinnen in strukturierter DoktorandInnenausbildung bei der Kapazitätsberechnung zu erreichen.

Zielvereinbarungen 2011-2013 zur ‚weiteren Entwicklung der Agrar- und Ernährungswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg‘ (Anlage 4, S.25 f.):**Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Es existiert bereits ein universitäts- und forschungseinrichtungsübergreifendes agroökonomisches Promotionsprogramm, an dem die MLU beteiligt ist. Dies erfolgt unter dem Dach der INGRA und in enger Abstimmung mit den Universitäten in Berlin (HU) und Rostock. Bis Ende 2010 wird das Programm evaluiert. Aufbau-

end auf Erfahrungen aus diesem Programm werden folgende weitere Programme für strukturierte Promotionen in den naturwissenschaftlich ausgerichteten Arbeitsbereichen vorbereitet:

- Eine Nachwuchsgruppe wird ab 2009 am IZN eingerichtet und in enger Zusammenarbeit mit den Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und III und den Leibniz-Instituten unterstützt.
- Ebenfalls unter dem Dach des IZN soll eine durch Drittmittel geförderte Graduiertenschule errichtet werden.

Die Zielvereinbarungen 2011-2013 für die Fachhochschulen erwähnen die Nachwuchsförderung in Anbetracht des Stellenwertes der kooperativen Promotionen in anderen Regelungen (ZV Universitäten, LOM, LHG) überraschend wenig (s. u.). Die Unterstützung der Plattform Nachwuchswissenschaftler wird in jeder Vereinbarung explizit erwähnt, aber die kooperativen Promotionen kommen auf den jeweils über zehnteitigen Vereinbarungen bestenfalls als Stichwort für die Kooperation mit den Universitäten vor. Angesichts von auch zeitlichen Anstrengungen von ProfessorInnen in den Angeboten zur strukturierten Promotion ist zu begrüßen, dass in den Zielvereinbarungen auch eine klare Regelung zur Deputatsanrechnung auf die Agenda gesetzt wird.

Für die Kunsthochschule Burg Giebichenstein Halle ist die Ausgestaltung der „dritten Studienphase“ mit der Vergabe eines eigenen Promotionsrechtes auf Antrag genauer fixiert, dies wird in einigen Jahren ein interessanter Aspekt der Nachwuchsförderung sein, da das Thema Promotion an Kunsthochschulen noch einmal eigene Dimensionen aufweist. Vielleicht aufgrund eines Versehens fehlt für die Kunsthochschule anders als bei den anderen Hochschulen die Vereinbarung zur Unterstützung/Beteiligung an der Plattform Nachwuchswissenschaftler (obwohl im Inhaltsverzeichnis für A3.7. erwähnt).

HS Anhalt

[A3.5] Die Hochschule unterstützt die WZW-Plattform *Nachwuchswissenschaftler für Sachsen-Anhalt*.

[A3.6] Auf Basis eines Kooperationsvertrages insbesondere bezüglich der Agrarwissenschaften wird die Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Forschung und Lehre verstärkt. Beide Hochschulen prüfen nach der nächsten Re-Akkreditierung ihrer Bachelor-Studiengänge in den Agrar- und Ernährungswissenschaften in welchem Umfang Abstimmungen hinsichtlich der Bachelor-Studiengänge getroffen werden müssten, um die jeweilige Lehrkapazität vollständig auszuschöpfen und Synergien in der Ressourcennutzung zu erzielen. Es ist auch die Einwerbung von Verbundprojekten, die gemeinsame Nutzung von wissenschaftlich-technischen Einrichtungen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (kooperative Promotionen) und die Mitarbeit in regionalen Forschungsnetzwerken zu forcieren.

HS Harz:

[A3.5] Die Hochschule unterstützt die WZW-Plattform *Nachwuchswissenschaftler für Sachsen-Anhalt*.

HS Magdeburg-Stendal:

[A3.6] Die Hochschule unterstützt die laufenden Aktivitäten der WZW-Plattform *Nachwuchswissenschaftler für Sachsen-Anhalt* (jährliche Veranstaltungen) insbesondere dadurch, dass den eigenen Nachwuchswissenschaftlern die Mitarbeit ermöglicht und ihnen die erforderliche Unterstützung zuteilwird.

[A3.7] Zur Verstärkung der Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden auf Basis einer „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit“, insbesondere die Einwerbung von Verbundprojekten, der gemeinsamen Nutzung von wissenschaftlich-technischen Einrichtungen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (kooperative Promotionen) und die Mitarbeit in regionalen Forschungsnetzwerken forciert.

HS Merseburg:

[A3.6] Die Hochschule unterstützt die WZW-Plattform *Nachwuchswissenschaftler für Sachsen-Anhalt* und fördert verstärkt kooperative Promotionen.

Burg Giebichenstein/Kunsthochschule Halle:

[A3.1] Der BURG wird gemäß § 17 Absatz 6 Satz 4 HSG LSA nach Akkreditierung des Masterstudienganges Design Studies (voraussichtlich Wintersemester 2011/2012) und auf der Basis des vorliegenden Antrages das

Promotionsrecht verliehen. Beide Fachbereiche implementieren bis 2012 Systeme für eine dritte Studienphase mit einer kunsthochschulaffinen Prägung für besonders qualifizierte Absolventen, die die Möglichkeit für ein mehrjähriges ergänzendes Studium (z. B. Meisterschüler) und die Promotion einschließt. Die BURG beschreibt die Fachdisziplinen, in denen sie zukünftig das Promotionsrecht ausüben wird.

4.2. Rahmenvertrag Forschung und Innovation

Der am 28.11.2007 mit einer Laufzeit von 2007-2010 geschlossene „Rahmenvertrag Forschung und Innovation“ bekräftigt die landeseigene „Exzellenzoffensive“, in der Schwerpunkte in der Forschung der Hochschulen im Land gebildet wurden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, und verstetigt den Einsatz zusätzlicher Mittel für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den besonderen Forschungsschwerpunkten. Hier wird die Nachwuchsförderung als eigene Förderaufgabe für die Forschungsschwerpunkte verankert, eine Präzisierung allerdings auf individuelle Zusatzvereinbarungen verwiesen [die für die Erstellung dieser Expertise nicht vorlagen]. Konkret wird die Nachwuchsförderung in §3 im Zusammenhang mit der Kooperation mit dem WZW benannt:

Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation, 2007-2010, §3:

Die Hochschulen widmen der Entwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besondere Aufmerksamkeit und etablieren hierfür am Wissenschaftszentrum Wittenberg ein von den Hochschulen gemeinsam durchgeführtes Graduiertenprogramm, das u. a. Tagungs- und Qualifikationsangebote für Nachwuchswissenschaftler umfasst.

Die Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation ist mittlerweile für die Jahre 2011 - 2015 für eine gleichbleibende Finanzierungssumme fortgeschrieben worden. Auch hier gibt es wieder einen dem wissenschaftlichen Nachwuchs gewidmeten Paragraphen. Hier tritt das Thema des Zugangs von FH-AbsolventInnen zur Promotion in den Vordergrund, ansonsten wird wiederum auf eine gemeinsame Nachwuchsförderung über das WZW bzw. die „Plattform wissenschaftlicher Nachwuchs für Sachsen-Anhalt“ (s. u.) verwiesen. Von konkretisierenden Zusatzvereinbarungen, wie die Nachwuchsförderung in die Forschungsschwerpunkte der Exzellenzoffensive des Landes integriert werden könnte, ist hier nicht mehr die Rede.

Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation, 2010-2015, § 7 Wissenschaftlicher Nachwuchs:

Universitäten und Fachhochschulen Sachsen-Anhalts verfolgen das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Lande. Die Universitäten verpflichten sich auf der Basis der in der Landesrektorenkonferenz im Jahr 2010 erfolgten Abstimmungen, den Promotions-Zugang von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen zu gestalten.

Die Hochschulen widmen der Entwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besondere Aufmerksamkeit. Sie nutzen dazu u. a. die WZW-Plattform *Wissenschaftlicher Nachwuchs für Sachsen-Anhalt* und führen gemeinsam ergänzende Graduiertenprogramme sowie Tagungs- und Qualifikationsangebote für Nachwuchswissenschaftler durch.

4.3. Leistungsorientierte Mittelverteilung

In das neue Steuerungsmodell im Hochschulsystem Sachsen-Anhalt wird nunmehr ab 2011 ein Instrument der leistungsorientierten Mittelverteilung integriert. Damit startet das Bundesland spürbar später als andere Bundesländer mit dieser Form der Steuerung und kann insofern auf entsprechende Erfahrungen andernorts zurückgreifen (für den Aufbau eines einheitlichen Berichtswesens demonstriert das Centrum

für Hochschulentwicklung die Möglichkeiten einer vergleichenden Perspektive, vgl. CHE 2010). Erläutert wird die Modellarchitektur in einem Papier des Kultusministeriums (2010): Danach wird in den Jahren 2011, 2012 und 2013 ein ansteigender Anteil des Gesamtbudgets der Hochschulen (nämlich 5 %, 10 % und dann 15%) nach wettbewerblichen Kriterien verteilt. Hier geht es, anders als bei den Zielvereinbarungen, nach Möglichkeit um objektivierte, quantitative Daten, nach denen die Verteilung gleichbleibender Mittel zwischen den Hochschulen nach Leistungskriterien (um-)verteilt werden soll. Im für das Land Sachsen-Anhalt gewählten Modell geht es dabei nicht um den Vergleich von Leistungen in einem zeitlichen Rahmen (vorher-nachher), sondern um die Verteilung der Ist-Leistungen in einem jeweiligen Zeitraum zwischen den einzelnen Hochschulen. Dabei werden „Leistungskreise“ zwischen Universitäten und Fachhochschulen getrennt. Unterschiede in der (Budget-)Größe und dem Fächerspektrum werden über eine Normierungsrechnung berücksichtigt.

Die Nachwuchsförderung wird nur in die Mittelverteilung für die Universitäten einbezogen. Sie fällt unter das Ziel „Forschung“, das bei den Universitäten eine Gewichtung von 45 % gegenüber den Zielen „Lehre, Studium und Weiterbildung“ (50 %) und „Gleichstellung“ (5 %) hat. Im Teilziel Forschung bildet sie den kleineren Teil der zu berücksichtigenden Leistungszahlen, nämlich 25 % für die Zahl der bestandenen Promotionen, Habilitationen und besetzten Juniorprofessuren und zusätzlich 5 % für kooperative Promotionen. Macht man eine quantitative Rechnung auf, dann würde sich der Anteil der Nachwuchsförderung mit Blick auf das Gesamtbudget in 2011 mit ca. 0,66 Prozent auswirken (als 30 % des Teilziels Forschung, das wiederum 45 % der im ersten Jahr wettbewerblich verteilten 5 % des Gesamtbudgets ausmacht). Bis 2013 würde sich dieser Anteil auf knapp 2 % verdreifachen. Damit stellt sich von vornherein die Frage, ob von der LOM für den Bereich der Nachwuchsförderung eine reale Steuerungswirkung ausgehen kann. Folgendes Szenario zu den Auswirkungen von Veränderungen mag das verdeutlichen:

So wie das Modell der LOM gegenwärtig konzipiert scheint, verteilt es den jeweiligen Budgetanteil nach den aktuellen Leistungen der Wettbewerber im Bereich der Nachwuchsförderung, also nur der beiden Universitäten. Das bedeutet, dass die Mittelzuweisung gleich bleibt, auch wenn an beiden Universitäten die Zahlen der abgelegten Promotionen, Habilitationen und Juniorprofessuren zurückgehen – solange der jeweilige Anteil der Universität gleich bleibt. Andersherum lohnt sich eine Steigerung der Zahlen nur dann, wenn sie auf Kosten der anderen Universität geht – eine Steigerung der Zahlen führt nicht zu Erhöhung, wenn an der anderen Universität die Zahlen ebenso gesteigert werden. Entsprechend lohnen sich Kooperationen eher mit Universitäten außerhalb des Bundeslandes – zumindest auf Ebene der LOM, wenn auch andere Gründe oder Steuerungsmechanismen durchaus für Kooperationen der beiden Universitäten sprechen dürften.

Kooperative Promotionen zwischen den Universitäten und Fachhochschulen des Landes wirken sich nur für die Universitäten aus. Möglicherweise kann man davon ausgehen, dass für die beteiligten Fachhochschulen Anreize auf anderen Ebenen gesetzt sind (etwa einer Beteiligung an den Mitteln für Stipendien im Rahmen des Graduiertenförderungsgesetzes, vgl. Abschnitt 7) – nichtsdestotrotz wirkt die reine Zuordnung für die Leistung kooperativer Promotionen bei den Universitäten etwas fragwürdig.

Unklar bleibt in der bisherigen Erläuterung der LOM-Modellarchitektur, wie sich der Faktor der Nachwuchsförderung zusammensetzt bzw. wie auch der Faktor ‚kooperative Promotionen‘ als Zahl bestimmt wird. In der Beispielrechnung (Kultusministerium 2010, Tabelle 7) wird dieser Faktor dementsprechend auch nicht einmal fiktiv normiert. In den Erläuterungen zu der Erhebung der Daten wird lediglich klargestellt, dass diese auf Basis der amtlichen Statistik von zwei Jahren vorher bereitgestellt werden, allerdings bei den kooperativen Promotionen abweichend die Daten von vor einem Jahr.

Deutlich wird, dass schon die Diskussionen um eine Konkretisierung der LOM zu einer verbesserten Datenbasis im Bereich der Promotionen (s. o.) beitragen können – ein allgemeines Berichtswesen wäre hier ebenso hilfreich. Ob die LOM für den Bereich Nachwuchsförderung in der gegenwärtigen Konzeption eine Steuerungswirkung entfalten kann, erscheint mindestens fraglich. Eine Recherche zu den in anderen Bundesländern bereits seit längerem praktizierten Modellen und ihren möglichen Effekten wäre in diesem Zusammenhang sicherlich interessant, sprengt aber den Rahmen dieser Untersuchung.

Letztendlich kann sich eine Steuerungswirkung wahrscheinlich nur entfalten, wenn innerhalb der Hochschulen (hier vor allem der Universitäten) synchrone Instrumente der Mittelverteilung und der Zielverein-

barung zum Tragen kommen. Auch dies konnte aber aus Kapazitätsgründen nicht Gegenstand dieser Studie sein.

Zu empfehlen wäre entsprechend:

- Die getroffenen Zielvereinbarungen sollten in Bezug auf die Nachwuchsförderung entweder schon begleitend oder summativ evaluiert und die Ergebnisse veröffentlicht werden.
- Weitere Zielvereinbarungen sollten künftig noch stärker verbindlich gemacht werden, indem überprüfbare Ziele oder Indices benannt werden.
- Die in den aktuellen Zielvereinbarungen genannte Vereinbarung der Deputatsanrechnung sollte transparent gelöst werden.
- Die verabredete leistungsorientierte Mittelverteilung kann genutzt werden, um die Datenbasis zur Promotion auszubauen und zu stabilisieren.
- Die leistungsorientierte Mittelverteilung sollte auf ihre Relevanz im Nachwuchsbereich und die Frage nach der Wirksamkeit und nichtintentionalen Handlungsfolgen hin überprüft werden. Gegebenenfalls müssen Kriterien reformuliert oder Anreize auch zur Qualitätssicherung gesetzt werden.

5. Rechtliche Regelungen

Neben Formen der neuen Steuerung, die im letzten Abschnitt beschrieben wurden, hat der Staat selbstverständlich auch die Möglichkeit der Rechtsetzung, um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu strukturieren. Innerhalb des so gegebenen und gerade im Bereich der Promotion allgemein nicht sehr engen Rahmens agieren die Universitäten und gestalten das Promotionsrecht mit weiteren rechtlichen Regelungen durch Setzen der Promotionsordnungen aus. Mit beiden Aspekten befasst sich der folgende Abschnitt.

5.1. Landeshochschulgesetz

In den Landeshochschulgesetzen sind Rechte und Pflichten der Hochschulen geregelt. Für den Bereich der Promotion oder auch der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses allgemein gilt, dass die gesetzlichen Regelungen einen breiten Korridor von Möglichkeiten beschreiben, innerhalb dessen eine Vielfalt von Promotionskulturen der unterschiedlichen Fächer und Institute existieren kann. Dies war zumindest die Erkenntnis im Anschluss an die Analyse der diesbezüglichen Regelungen in den Hochschulgesetzen der Länder, die der Autor zur Erstellung des BuWiN beigetragen hat (Moes 2008, mit leichten Kürzungen auch als Kapitel 4.2.1 des BuWiN 2008 veröffentlicht).

Die Regelungsdichte nimmt im Bereich der Promotion und Nachwuchsförderung eher ab als zu. Genaue Vorschriften für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu machen, erscheint nicht als zeitgemäß – und dort, wo gesetzliche Regelungen zu stark in die akademische Freiheit einzugreifen drohen, werden sie ggf. auch gerichtlich für ungesetzlich erklärt (wie dies etwa der Berliner Verfassungsgerichtshof 2004 getan hat, vgl. BUWIN S.156 Anm. 208). Auch in Sachsen-Anhalt wurden durch die letzten Novellierungen die Regelungen tendenziell verkürzt (von 2000 auf 2004 die Bestimmungen zur Habilitation, danach auch Regelungen zur Promotion von FH-AbsolventInnen) und lassen so mehr Freiräume für die Ausgestaltung durch die Universitäten. Geht man das Gesetz (in der aktuellen Fassung vom Februar 2011) mit dem Fokus auf der Nachwuchsförderung durch, dann finden sich folgende Regelungen:

- Die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses wird gleich anfangs (in § 3) als zentrale Aufgaben der Hochschulen definiert. Eine spezielle Berichtspflicht über diese Aufgabe wird nicht explizit definiert, allerdings kann die in § 3 (14) festgelegte Verpflichtung zur Selbstevaluation sowie externer Evaluation auch auf diese Aufgabe bezogen werden. Für eine Konkretisierung wird auf die Zielvereinbarungen (s. o.) verwiesen. Allerdings enthalten auch diese (wie oben gezeigt) außer der allgemeinen Berichtspflicht für die Rektorate keine Konkretisierung dieser Evaluierungen z. B. für den Bereich der Nachwuchsförderung.
- Das Recht zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist in Sachsen-Anhalt – wie grundsätzlich auch in den anderen Bundesländern – auf die Universitäten beschränkt, die in § 17 (6) namentlich als Trägerinnen des Promotions- und Habilitationsrechts genannt werden. Eine Ausweitung ist nur für die Kunsthochschule Halle Burg Giebichenstein auf Antrag vorgesehen, wenn dort Studiengänge das entsprechende wissenschaftliche Niveau aufweisen (Satz 4).
- Angesichts dieser Exklusivität des Promotionsrechtes hat der Gesetzgeber das Interesse zu verhindern, dass es in ihrer Folge zur Blockade von NachwuchswissenschaftlerInnen mit anderer institutioneller Verortung kommt. § 17 (2) räumt also nicht nur die Möglichkeit zu kooperativen Promotionsverfahren mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Fachhochschulen ein, sondern der in der letzten Novelle (vom Juli 2010) neu eingefügte Satz 3 verfügt auch explizit, dass AbsolventInnen von Fachhochschulen hier nicht benachteiligt werden dürfen. In die gleiche Richtung weist die aktuelle Formulierung des Absatzes 5 des nun folgenden § 18 zur Promotion/Habilitation, der die explizite Berücksichtigung von FachhochschulabsolventInnen in den Promotionsordnungen fordert (vgl. auch un-

ten den Abschnitt 4.2 zu den Promotionsordnungen und 7 zu den Fachhochschulen). Augenfällig ist, dass dieser Absatz in der letzten Novellierung um zwei Sätze gekürzt wurde, die die Promotion auf FH-AbsolventInnen mit ‚besonderer Befähigung‘ durch ein ‚fachlich einschlägiges‘ Studium mit einer ‚überdurchschnittlichen Qualifikation‘ beschränkte – andererseits aber auch verfügte, dass der Erwerb eines universitären Abschlusses nicht zur Voraussetzung für eine Promotion gemacht werden dürfe. Allerdings ergibt sich dies schon aus § 18 (1) Satz 1, der lediglich ein ‚Hochschulstudium‘ als Voraussetzung zur Promotion formuliert, von dem die Bachelor-Abschlüsse ausgenommen werden – damit sind Master-Abschlüsse von Fachhochschulen implizit gleichgestellt. Andere Bundesländer haben an dieser Stelle wesentlich kompliziertere Regelungen, die zum Teil auch auf eine Benachteiligung nicht-universitärer Abschlüsse hinauslaufen (vgl. BuWiN 2008 S. 153f.). Anders als in anderen Bundesländern findet sich allerdings auch keine Regelung zur Beteiligung von FH-ProfessorInnen an den kooperativen Verfahren.

- In Bezug auf die Verantwortung der Universitäten, passende Strukturen für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses anzubieten, findet sich bundesweit eine Bandbreite von Regelungen (vgl. BuWiN S. 155). In Sachsen-Anhalt wird in § 18 (1) Satz 3 als Soll-Regelung festgehalten, dass die Universitäten zur Ausbildung und Betreuung der DoktorandInnen ‚Promotionsstudiengänge‘ anbieten sollen (vgl. die Ausführungen zur strukturierten Promotion unten).
- Einzelheiten der Promotion sind im Hochschulgesetz Sachsen-Anhalts in § 18 in den Absätzen 2, 3 und 6 eher detaillierter als in anderen Bundesländern geregelt (vgl. BuWiN S. 156). Das wird auch daran deutlich, dass in der letzten Novellierung die Formulierung von ‚mindestens‘ zwei Gutachtern ergänzt werden musste, damit Promotionsverfahren mit mehr Gutachtern nicht gegen das Gesetz verstoßen. Die Erwähnung des Rigorosums in Ergänzung zur Verteidigung der Dissertationsschrift ist eine Kann-Regelung (und daher vielleicht entbehrlich), auch hiermit steht Sachsen-Anhalt nahezu (mit Sachsen) alleine im Vergleich der Promotionsregelungen in den Hochschulgesetzen. Andererseits werden den Promotionsordnungen keinerlei „Modernisierungsvorgaben“ gemacht, wie sie in einigen Bundesländern existieren, sei es die Möglichkeit der kumulativen Promotion, in einer anderen Sprache als auf Deutsch, die Möglichkeit zur elektronischen Veröffentlichung oder z. B. eine Begrenzung der Begutachtungsdauer.
- Ebenfalls anders als in anderen Bundesländern verzichtet Sachsen-Anhalt im Hochschulgesetz auf Regelungen zur Immatrikulation, und auch in Bezug auf die Frage der Mitgliedschaft von Promovierenden an ihrer Universität wird (in § 58 und 60) lediglich auf die Grundordnungen der Universitäten verwiesen.

Auszüge aus dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436):

§ 3 Aufgaben

(3) Die Hochschulen fördern entsprechend ihrer Aufgabenstellung den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs.

(14) ¹ Die Hochschulen begutachten und bewerten mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und -sicherung in regelmäßigen Abständen die Erfüllung ihrer Aufgaben (Selbstevaluation). ² Sie regeln das Verfahren in einer Ordnung. ³ Alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschulen haben die Pflicht, hierbei mitzuwirken. ⁴ Auf der Grundlage der Ergebnisse der internen Evaluation führt eine vom Land und von den Hochschulen unabhängige und wissenschaftsnähe Einrichtung eine weitere Begutachtung und Bewertung der Hochschulen durch (externe Evaluation). ⁵ Die Evaluationsergebnisse werden veröffentlicht. ⁶ Näheres wird zwischen dem Ministerium und der Hochschule in der jeweiligen Zielvereinbarung geregelt.

Abschnitt 3 Hochschulgrade

§ 17 Hochschulgrade

(6) ¹ Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg haben das Promotions- und das Habilitationsrecht. ² Kooperative Promotionsverfahren unter Leitung einer Hochschule mit Promotionsrecht können mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen durchgeführt werden. ³ Dabei dürfen Absolventen und Absolventinnen von Fachhochschulen nicht benachteiligt werden. ⁴ Der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle kann das Promotionsrecht vom Mi-

nisterium auf Antrag verliehen werden, soweit dort wissenschaftliche Fächer vorhanden sind und Studiengänge geführt werden, die die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit vermitteln.

§ 18 Promotion, Habilitation

(1) ¹ Die Zulassung zur Promotion setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium voraus. ² Dieses gilt nicht für Bachelor-Abschlüsse. ³ Die Hochschulen sollen zur Ausbildung und Betreuung von Doktoranden und Doktorandinnen Promotionsstudiengänge anbieten.

(2) ¹ Der Doktorgrad wird auf der Grundlage einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation) mit öffentlicher Verteidigung, die nach Maßgabe der Promotionsordnung durch eine mündliche Prüfung (Rigorosum) ergänzt werden kann, verliehen. ² Die Dissertation wird von mindestens zwei Gutachtern bewertet, von denen einer Professor oder Professorin sein muss. ³ Die Verleihung des Doktorgrades berechtigt zur Führung des Doktorgrades in der durch die Promotionsordnung und die Promotionsurkunde geregelten Form.

(3) Mit der Dissertation weist der Doktorand oder die Doktorandin die Fähigkeit nach, durch selbständige wissenschaftliche Arbeit Ergebnisse zu erzielen, welche die Entwicklung des Wissenschaftszweiges, seiner Theorien und Methoden fördern.

(4) ¹ Hochschulen, die den Doktorgrad verleihen, steht auch das Recht zur Verleihung des Doktors oder der Doktorin ehrenhalber (doctor honoris causa) zu. ² Mit der Verleihung dieses Titels werden Personen gewürdigt, die sich besondere Verdienste um Wissenschaft, Technik, Kultur und Kunst erworben haben. ³ Das Vorschlagsrecht zur Verleihung haben ausschließlich Fachbereiche und Fakultäten.

(5) ¹ In die Promotionsordnungen sind Bestimmungen zur Promotion von Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen aufzunehmen.

(6) ¹ Wer die Zulassungsvoraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt und die Anfertigung einer Dissertation beabsichtigt, kann unter Angabe seines in Aussicht genommenen Themas bei dem Fachbereich die Annahme als Doktorand oder Doktorandin beantragen. ² Mit der Annahme wird die grundsätzliche Bereitschaft ausgedrückt, eine solche Dissertation als wissenschaftliche Arbeit zu bewerten und den Doktoranden oder die Doktorandin bei der Erstellung der Arbeit zu unterstützen. ³ Doktoranden und Doktorandinnen sollen von einem Professor oder einer Professorin, einem Juniorprofessor oder einer Juniorprofessorin, einem Hochschuldozenten oder einer Hochschuldozentin oder einem Privatdozenten oder einer Privatdozentin betreut werden.

(7) Näheres regeln die Promotionsordnungen der jeweiligen Hochschulen.

(8) ¹ Die Habilitation ist der Nachweis, ein Wissenschaftsgebiet auch in seinem Zusammenhang zu angrenzenden Gebieten in Forschung und Lehre selbständig vertreten zu können. ² Voraussetzung für die Zulassung zur Habilitation ist der mit dem Erwerb des Doktorgrades erfolgte Abschluss der Promotion.

(9) ¹ Der Grad "doctor habilitatus" wird nach mehrjähriger wissenschaftlicher Tätigkeit und Lehrtätigkeit auf der Grundlage einer positiv bewerteten schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Habilitationsschrift), ihrer erfolgreichen Verteidigung sowie einer positiv bewerteten öffentlichen Vorlesung verliehen. ² Eine kumulative Habilitationsschrift ist möglich. ³ Die Verleihung des Grades "doctor habilitatus" berechtigt zur Führung des den Wissenschaftszweig kennzeichnenden Zusatzes (Dr. ... habil.). ⁴ Mit der Verleihung dieses Grades wird die Lehrbefugnis zuerkannt. ⁵ Sie berechtigt zur Führung der Bezeichnung "Privatdozent" oder "Privatdozentin".

(10) Näheres regeln die Habilitationsordnungen der jeweiligen Universitäten.

Abschnitt 8 Mitgliedschaft und Mitwirkung an der Selbstverwaltung

§ 58 Mitglieder und Angehörige

(1) Mitglieder der Hochschule sind nach Maßgabe dieses Gesetzes und der Grundordnung das hauptamtlich oder hauptberuflich an der Hochschule tätige Personal, die Studierenden sowie nach Maßgabe der Grundordnung die Doktoranden und Doktorandinnen.

§ 60 Bildung von Mitgliedergruppen

Für die Vertretung in Gremien bilden grundsätzlich je eine Gruppe

1. die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen, Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen, Universitätsdozenten und Universitätsdozentinnen),
2. die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 3, die Doktoranden und Doktorandinnen nach Maßgabe der Grundordnung, soweit sie nicht Studierende sind,
3. die Studierenden, die sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemäß § 52.

Zusammenfassend erweisen sich also die Regelungen des Landeshochschulgesetzes als vergleichbar zu denen anderer Bundesländer. Sachsen-Anhalt gehört darunter eher zu den Ländern mit einer geringeren Regelungsdichte, was aber insgesamt im Trend der Gesetzgebung zu liegen scheint. Modernisierungsimpulse oder -zwänge gehen von den gesetzlichen Regelungen eher nicht aus, bis auf den Bereich der Promotion von FH-AbsolventInnen, daher bleibt die spannende Frage, wann, wie und mit welchen Themen die konkreten Regelungen in den einzelnen Promotionsordnungen verändert werden.

5.2. Promotionsordnungen

Die Promotionsordnungen der Fächer regeln nach aller Erfahrung den konkreten Ablauf der Promotionsverfahren. Was sich in der Praxis der Promotionsphase in den letzten Jahrzehnten verändert hat, wird zeitlich nur sehr stark versetzt in den Promotionsordnungen berücksichtigt. Die bundesweite ‚Promovierenden-Initiative‘ hat insofern ihre Forderungen zur Reform von Promotionsordnungen als „Modernisierung“ bezeichnet (PI 2003). Die Diskussion über Plagiate in der Promotionsphase 2011 hat der Wissenschaftsrat zum Anlass zu einer grundsätzlichen Stellungnahme zur „Qualitätssicherung der Promotion“ genommen (WR 2011), in der viele wichtige Punkte zum Wandel der Standards in der Promotionsphase erläutert werden, die sich auch in einem Wandel der Promotionsordnungen widerspiegeln könnten oder sollten.

In Bezug auf die Promotion von FachhochschulabsolventInnen haben das Landeshochschulgesetz und auch der diesbezügliche LRK-Beschluss vom Mai 2010 eine Anpassung der Promotionsordnungen festgelegt. Vor diesem Hintergrund ist es interessant, auch die Promotionsordnungen des Landes zu sichten und grundsätzlich nach dem Grad ihrer Aktualität zu bewerten.

Die Aufgabe erweist sich dabei als übersichtlich: Die OvGU hat insgesamt acht Promotionsordnungen, die über weite Strecken wörtlich identisch sind, die MLU sechs Promotionsordnungen (vgl. <http://www.uni-magdeburg.de/verwaltung/verwaltungshandbuch/promotionsordnungen.htm> bzw. http://www.ingra.uni-halle.de/doctorate_regulations). Tabelle 3 verzeichnet die einzelnen Promotionsordnungen und die Daten ihrer letzten Überarbeitung sowie Informationen zu einzelnen Aspekten der Ausgestaltung der Regelungen.

Die gültigen Promotionsordnungen stammen nach dieser Liste mehrheitlich aus den letzten zehn Jahren, seit 2008 wurde allerdings nur eine Ordnung neu geregelt; die Ordnungen sind an der MLU im Durchschnitt über fünf, an der OvGU über acht Jahre alt. Nach Landeshochschulgesetz und Zielvereinbarungen steht für alle Ordnungen zumindest eine Überprüfung an, die auch den Anlass bieten könnte, einzelne Regelungen zu überdenken oder in einer fächerübergreifenden Diskussion gezielte Anregungen zur Modernisierung aufzunehmen.

Die Lektüre der Regelungen verdeutlicht, dass Promotionsordnungen einem gewissen Muster zu folgen haben. Auf einzelne Bestandteile wie der Bestellung des (ständigen, allgemeinen) Promotionsausschusses, der Vergabe der Ehrenpromotionswürde, der Ausgestaltung der Notengebung etc. soll hier nicht eingegangen werden. Auch die Regelungen bezüglich Täuschung, Erklärungen zur selbständigen Anfertigung oder Entzug der Titel sind nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen, auch wenn es dazu aktuellen Anlass gegeben hätte und die Regelungen hier durchaus unterschiedlich ausgestaltet sind. Stattdessen wird in der folgenden Tabelle 3 auf Aspekte wie Regelungen zum Zugang, der Bestellung von GutachterInnen, der Ausgestaltung der Prüfung, Auflagen zur Veröffentlichung und (in den Anmerkungen) auf einzelne Besonderheiten der Promotionsordnungen eingegangen.

Manche Regelungen fallen durchaus unterschiedlich aus, wie zum Beispiel die Frage, ob Teile der Dissertation schon vorher veröffentlicht sein dürfen oder andere Sprachen als Deutsch für die Dissertation zugelassen werden. Zum Teil gibt es Fristen für die Begutachtung der Dissertation, die Regelungen für die Begutachtung der Dissertation oder Bewertung der Disputation sehen teilweise die Möglichkeit, teilweise den Zwang zur Beteiligung externer Wissenschaftler. Zum Teil werden solche Fälle gezielt ermöglicht oder auf Antrag genehmigt, zum Teil pauschal ausgeschlossen und zum Teil überhaupt nicht explizit geregelt,

so dass dann der konkrete Umgang mit entsprechenden Anliegen unklar bleibt. Das Rigorosum wird durchaus unterschiedlich gestaltet, ebenso die Gewichtung der Noten. Für eine Überarbeitung der Ordnungen müsste nicht eine Vereinheitlichung das Ziel sein, allerdings aber eine Diskussion über Sinn und Nutzen einzelner Regelungen, der für Promovierende oder ProfessorInnen bzw. die Universität unterschiedlich ausfällt.

Betrachtet man die Änderungen der einzigen in 2011 geänderten Promotionsordnung (Dr. phil. in Halle) so wird deutlich, dass hier für das Promotionsstudium und für die Cotutelle (gemeinsame Promotion mit ausländischer Fakultät) zwei neue Paragraphen eingefügt wurden. Außerdem wurde z. B. der Zugang für Fachhochschul-AbsolventInnen etwas erleichtert und die Veröffentlichungspflicht großzügiger gestaltet.

Wie durch das Landeshochschulgesetz gefordert und in den Zielvereinbarungen festgelegt müssen die Promotionsordnungen vor allem unter dem Aspekt der kooperativen Promotionen und des Abbaus von Zugangsbarrieren bei der Promotion von Fachhochschul-AbsolventInnen überprüft werden. Hier stellt sich die Frage, ob und warum es überhaupt zusätzlich zu den allgemeinen Zugangsregelungen besondere Bestimmungen für FH-AbsolventInnen geben muss. Änderungen der Promotionsordnungen wären aber auch an anderen Stellen, etwa auf Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates, angezeigt, auch wenn dies nicht durch die ministerielle/staatliche Seite vorgegeben ist.

Zu empfehlen wäre entsprechend:

- Die Grundregeln der Promotion müssen einem veränderten Verständnis von Promotion folgen und auf der Ebene des Hochschulgesetzes oder auch der Promotionsordnungen entsprechende Veränderungen festgehalten werden.
- Die Schaffung eines Status für Promovierende wäre evtl. ein Grund zur Reformulierung des Landeshochschulgesetzes, allerdings lassen sich erfahrungsgemäß viele Anliegen auch unterhalb des Gesetzestextes regeln.
- Entsprechend sollte ein Modernisierungsimpuls direkt zur Diskussion über Standards der Promotion führen und Eingang in die fällige Überarbeitung der Promotionsordnungen an beiden Universitäten finden.
- Dazu gehört nicht nur die bessere Berücksichtigung kooperativer Promotionen, sondern auch der allmähliche Wandel der Promotion weg vom ‚Lehrlingsmodell‘ zu einer Qualifizierungsphase in Verantwortung der gesamten Einrichtung (Institute und Fakultäten) und einer stärkeren Ausdifferenzierung von Betreuung und Bewertung der Dissertation.
- Auch das Abfassen der Dissertation in anderen Sprachen, auf die heutigen Möglichkeiten abgestimmte Regeln zur Veröffentlichung und die Zusicherung übersichtlicher Zeitabläufe gehören zu den offensichtlichen Desiderata bei einer Modernisierung der Promotionsordnungen.

Tabelle 3: Übersicht über die Promotionsordnungen in Sachsen-Anhalt

Ordnung	Veröff. Amtsblatt / Senat	Titel Dr.	Zugang	Gutachter und Kommission	Prüfung	Veröff.	Anm.
MLU							
Theol. Fak.	22.12. 1998	theol.	Diplom oder Staats-ex. mit mind. ‚befried.‘ FH: Trifft nicht zu?	3 Gutachten, einer extern	Rigorosum und Verteidigung	20-80 Druckex., ggf. Zeitschriftveröff.	Gutachtenfrist 3 Monate
Jura	11.01. 2006	iur.	1. Staatsex. ‚vollbefr.‘ oder gleichw., mind 2 Semester Studium an der MLU FH: mind Note gut + 1 Seminararbeit MLU ‚gut‘	2 Gutachten, Kommission Gutacht. + Dekan	Öff. Vert. und Rigorosum	10-80 Druckex. oder Zeitschriftveröff., elektr. mgl. aber kein Ersatz?	Andere Sprache als deutsch auf Betreuerantrag. Auslegen der Diss./Gutachten für alle Profs. Wiederholungsmgl. der Prüfung cotutelle

Ord- nung	Veröff. Amts- blatt / Senat	Titel Dr.	Zugang	Gutachter und Kommission	Prüfung	Veröff.	Anm.
Wiwi Fak.	15.05. 2007	rer.pol .	Uni-Wiwi-Abschluss, in Ausnahmen BA. FH: 2 Extraprüfungen + ggf. Auflagen	2, eineR intern, Komm. Gutacht + 3	Vert. max. 120 Min.	10 Pflichttex., elektr. möglich,	Doktorandenstudium 30 ECTS nach Betreu- ervorschlag; Betreuer nicht unbedingt Gutachter; Gutachten- frist 3 Monate; Deutsch oder Englisch möglich; gemeinsame Forschungsarbeit möglich, kumulative Promotion (3 Artikel, auch in Ko- Autorenschaft) mög- lich; Cotutell- Zusatzparagraf
Med. Fak.	09.12. 2008	Med., med. dent., rer. medic.	Med./med.dent.: Medizinstudium und Arztprüfung. Rer. Medic.: Fächerkanon im Anhang. FH: Fächerkanon und überdurchschn. Abschluss	1 BetreuerIn; 3 Gutachten (1 intern, 1 extern, 1 Betreuer + 3 Nichtgutachte- rInnen	Verteidi- gung (Hälfte der Note!)	20 Pflichttex. ohne Veröff., oder 4 Ex. + elektr. Veröff.	Englisch auf Antrag; max. Länge 80 Seiten; Gutachtenfrist 3 Monate; Auslage nur Dissertation;
Phil. Fak.	09.02. 2011	phil.	FH: überdurchschn. Abschluss oder(bis 2011 immer) Gutach- ten von FH-Prof und eigenem Prof., ggf. Auflage 2 Seminare	Mind. 2 Gutachten, 1 uni-intern. Komm. Gutachter + Prom- ausschussmitglied + Wahlmitglied	Rigorosum Extra- Prüfung nur für Nicht- Hauptfach- ler/Bachelo r durch Erstgutach- ter ohne Note. Verteidi- gung 1/3 der Ge- samtnote	6 Ex. zur Prüfung; 12 (vorher 120) Pflichttex. oder 4 Ex. + CDRom oder 6 Ex. + Druck oder elektro- nisch; Veröff. innerhalb von 4 (vorher 2) Jahren	Neu: § 5: 2 Jahre Promotionsstudium fakultativ für alle, obligatorisch für FH- Abs. und Grundschul- lehrerInnen, aber mind. 8 SWS für alle? Teil einer Gemein- schaftsarbeit auf Antrag; Vorveröff. ok; Deutsch oder Englisch, andere Sprache auf Antrag; Neu: § 19 Cotutelle
Natwiss. Fak.	09.11. 2004	rer. nat. paed. ing.	Abschluss im vor- handenen Studien- gang, ggf. gleichwer- tigem univ. Ab- schluss. FH: besondere Eig- nung, i .d. R. Ab- schluss „sehr gut“	2 Gutachten (1 Prof., der Betreuer, mind. (!) ein Gut- achten MLU-extern. Komm.: 2 Gutachter + Vorsitz + 3 weitere (interne)	Nur Vertei- digung (dt. oder eng- lisch) Prüfung zählt 40 % der Note.	30 Pflichttex. oder 20 Ex. + Druck oder 4 Ex. + elektr. Veröff.	Gutachtenfrist 2 Monate. Diss max. 100 Seiten, auch Teil einer Gemeinschaftsleis- tung, deutsch oder englisch; ganz oder teilw. vorveröff.; auch kumulativ.
Zentrum Ing.- Wiss.	04.06. 2007	ing.	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.	Wörtlich wie Natwiss. Fak.
OvGU							
Fak. Masch- bau Fak. E- /Inf.tech nik	10.07. 2000	ing.	Univ. Studium in einschlägigem Fach im In- oder Ausland, bei anderen Fächern Zusatzprüfungen. FH: weit überdurch- schn. Abschluss, Darstellung des Vorhabens und Befürwortung durch Betreuer.	Mind. 2 Gutachten (1 fakinterner Prof.), bei mehr als 2 Gutachten auch promovierte Prakti- kerInnen. Komm. Vorsitz + GutachterInnen.	Nur Promo- tionskollo- quium (50 % der Note)	40 Ex. oder 6 + Druck.	Dissertation „nicht als Ganzes“ schon veröff., auf Deutsch oder Englisch. Gutachtenfrist 3 Monate.

Ord- nung	Veröff. Amts- blatt / Senat	Titel Dr.	Zugang	Gutachter und Kommission	Prüfung	Veröff.	Anm.
Fak. Verf. / System- technik	21.12. 2005	ing. rer. nat. (Che- mie)	Universitärer Ab- schluss, in anderen Fächern zusätzl. Prüfungen. FH: überdurchschn. Abschluss und interne Befürwortung.	2 Gutachten (ein fak.interner Prof.). Komm. Vorsitz + GutachterInnen + ggf. weitere, max. 8 Mitglieder.	s. o.	40 Ex. oder 6 Ver- lagsex. oder elekt- ronisch.	Fast wörtlich wie Maschbau, aber zusätzlich Cotutelle- Regelungen.
Fak. Informa- tik	07.01. 1999	ing.	Univ. Abschluss, auf Antrag auch andere Fächer. FH: überdurchschn. Abschluss, Detailan- gaben Studium, Stellungnahmen FH- Prof und fakinterner Prof, Kommission aus 2 internen und ggf. FH-Prof verpflichtet ggf. zu 3-Monaten Extra-Arbeit und Prüfung, ggf. Extra- Leistungen	Mind. 3 Gutachten (ein interner Prof, ein uni-extern). Komm. Gutachter + Vorsitz + 1 weiteres promoviertes Fak- mitglied.	s. o.	Keine Angabe Pflichtex., Verweis auf KMK- Regeln.	Fast wörtlich wie Maschbau.
Fak. Mathe- matik	22.03. 2007	rer. nat.	Bei anderem oder Auslandsstudium oder FH-Abschluss entscheidet der Fak.- Rat über zusätzliche Prüfungen. FH- Abschluss außerdem überdurchschn. Abschluss und Be- fürwortung durch fakinternen Prof.	2 Gutachten (1 fakinterner Prof). Komm. 5 Personen, Gutachter + Vorsitz + 2 weitere.	„Verteidi- gung“ (wie Promoti- ons- kolloqui- um)	40 Ex. oder 6 Ver- lagsex. oder elekt- ronisch.	Inhaltlich ähnlich, teilw. wörtlich Masch- bau, aber andere Reihenfolge.
Fak. Natur- wiss.	21.12. 2005	rer. nat.	Bei anderem oder Auslandsstudium oder FH-Abschluss entscheidet der Fak.- Rat über zusätzliche Prüfungen. FH- Abschluss außerdem überdurchschn. Abschluss.	2 Gutachter (1 hauptamtl. Prof). Komm. 2 Gutachter + Vorsitz (haupt- amtl. Prof der OvGU) + 2 weitere mind. promovierte, Kommissionsmehr- heit OvGU-intern.	„Verteidi- gung“ (wie Promoti- ons- kolloqui- um)	40 Ex. oder 6 + Druck/ elektro- nisch	Ähnlich Mathe, aber: „Studienangebote für Promotionsstudieren- de sollen wahrgen- ommen werden“
Fak. Medizin	17.11. 2004	med.	Medizinstudium und Arztabschluss. Keine Extra-Prüfungen, Keine FH-Regelung.	2 Gutachten (1 Prof, 1 fak-extern) Betreuer darf nicht Gutachter sein! Prüfungskommissi- on 2 Gutachter + Vorsitz + mind. 1 weitere, mind. 4 Personen	Verteidi- gung	10 Pflichtex. – sonst nichts.	Ähnlich Mathe, aber: Gutachtenfrist 2 Monate Diss. nur deutsch. (Promotionskommis- sion ist anderswo Promotionsausschuss, Promotionskommis- sion ist hier Prüfungs- kommission).
Fak. Geistes- /Sozial- /Erz.wiss.	04.07. 2001	phil. rer.pol (mgl. in Soz/P ol)	Univ. Studienab- schluss, ggf. zusätzli- che Prüfungen bei Fachfremden, FH: überdurchschn. Abschluss + 3 Gut- achten (1 FH-Prof., 2 interne Profs).	Mind. 2 Gutachten, (mind. 1 Prof, mind. 1 OvGU-intern) Promotionskomm. mind. 6 Personen (Gutachter + Vorsitz + weitere)	Verteidi- gung (40 % der Ge- samtnote)	40 Ex. oder 6 + Druck / elektro- nisch / Zeitschrift	Ähnlich Mathe, aber: Dissertation nur deutsch, Gutachtenfrist 3 Monate Summa auch bei Einzelnoten mgl. Ungewöhnlich: § 19 Führung der Promoti- onsakte.

Ord- nung	Veröff. Amts- blatt / Senat	Titel Dr.	Zugang	Gutachter und Kommission	Prüfung	Veröff.	Anm.
Fak. Wiwi	04.05. 2005	rer. pol.	Univ. Studienab- schluss mit Prädikat. FH: überdurchschn. Abschluss + 3 Gut- achten (1 FH-Prof., 2 interne Profs).	2 Gutachter (1 Prof, 1 uni-intern) Disputationsaus- schuss 5 Personen (mind. 1 Gutachter, mind. 3 Profs)	Disputation 90 Minu- ten, unklare Gewich- tung der Gesamtno- te, Fak.-rat entscheidet auf Vor- schlag.	10 Pflichtex. + 25 Ex. oder Druck oder elektro- nisch oder Zeitschrift	Ähnlich Mathe, aber: Diss deutsch oder englisch. Gutachtenfrist 4 Monate.
Fak. Wiwi	30.06. 1999 (PhD)	PhD in eco- nom- ics bzw. man- age- ment	s. o.	3 Gutachten (3 Prof oder 1 Privatdozent, 1 muss uniextern) Disputationsaus- schuss 3 Pers. mit 2 Gutachtern + weite- ren Prof (max. 1 Privatdozent, 1 muss uniextern)	s. o. Dissertati- on und Disputation auf Eng- lisch.	s. o.	Ähnlich Dr. rer. pol., aber: Extra Doctoral Pro- gram, erweiterte fachliche und sprachli- che Anforderungen; Spezialisierung in Economics oder Management; Studi- enprogramm im ersten Jahr und ‚Quali- fying Exams‘, Promo- tion nach 6, max. 8 Jahren

6. Graduiertenförderungsgesetz

Sachsen-Anhalt fördert, ebenso wie die Mehrheit der anderen Bundesländer, den wissenschaftlichen Nachwuchs auch materiell über das Instrument der Graduiertenförderung nach dem Graduiertenförderungsgesetz. Nach dem Auslaufen des Bundesgraduiertenförderungsgesetzes haben die Bundesländer jeweils eigene Gesetze beschlossen (NaFöG/GraFöG). In Sachsen-Anhalt gilt das Graduiertenförderungsgesetz (GradFG) in der aktuellen Fassung vom 30. Juli 2001, Näheres wird in der entsprechenden Durchführungsverordnung (GradFVO) vom 7.12.2001 geregelt. Einen Überblick über den bundesweiten Stand gibt der BuWiN (2008:165ff.). Danach haben einige Bundesländer die individuelle Förderung über Stipendien aufgegeben und fördern stattdessen mit diesen Ressourcen strukturierte Promotionsprogramme.

Die Zahlen der von den Universitäten vergebenen laufenden und der jeweils neu vergebenen Stipendien zeigt die Tabelle 4. Danach hat sich die Zahl der Stipendien nicht unbedingt vergrößert und bewegt sich um 140 Stipendien herum; viele neu vergebene Stipendien führen in den Folgejahren zu höheren Stipendienzahlen, die Zahl der jährlich neu vergebenen Stipendien schwankt noch stärker. Aus dem Anteil der neu vergebenen Stipendien lässt sich aber u. U. eine veränderte Vergabepolitik ablesen, wenn man davon ausgeht, dass eine Laufzeit von drei Jahren eher ein Drittel, eine Laufzeit von zwei Jahren als faktische Höchstförderdauer eher die Hälfte an Neuvergaben ermöglicht.

Tabelle 4: Anzahl Stipendien nach dem GradFG an den Universitäten

	01.10.2004		01.10.2005		01.10.2006		01.10.2007		01.10.2008		01.10.2009		01.10.2010	
	Gesamt	Neu	Gesamt	Neu	Gesamt	Neu	Gesamt	Neu	Gesamt	Neu	Gesamt	Neu	Gesamt	Neu
OVGU	72	22	83	35	68	21	63	18	55	25	55	24	70	26
MLU	54	14	75	52	82	37	71	30	88	42	82	38	71	32
Gesamt	126	36	158	87	150	58	134	48	143	67	137	62	141	58
Anteil neu		29%		55%		39%		36%		47%		45%		41%

Quelle: Angaben der Universitäten an HIS / Rektoratsbericht MLU 2010

Bemerkenswert sind bestimmte Änderungen des GradFG vom 11.03.2011: Zum einen spiegelt sich hier die Diskussion um kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen wieder: So wurde in § 1 (2) die Aufforderung zur angemessenen Berücksichtigung von Graduiertenkollegs um den Zusatz „einschließlich kooperativer Graduiertenkollegs“ erweitert. Außerdem erhalten bei kooperativen Promotionen die Fachhochschulen die vergebenen Stipendienmittel (§ 8 (1)). Die Fachhochschulen erhalten damit ab 2011 einen Anteil am Gesamt-Stipendienbudget – dieser bewegt sich um etwa 15 %, das Budget soll ab 2012 um die entsprechende Summe steigen.

Zum anderen wird auch die Stipendienvergabe teilweise erleichtert: In §2(3) wird der erste Satz gestrichen (und parallel §3(2) umformuliert/gekürzt), der eine Weiterförderung nach Erhalt eines anderen Stipendiums ausschloss – leider liegt der Umstand, dass nach der Höchstförderdauer nach GradFG andere Stipendienggeber eine Bewerbung dort ausschließen, außerhalb der Regelungsmöglichkeit des Landes. Außerdem wurde die Begrenzung einer parallelen Erwerbstätigkeit großzügiger geregelt und von 4 auf 6 bis 8 Wochenstunden erweitert. Diese Änderungen können als Ausdruck aktueller Diskussionen im Bundesland gesehen werden.

In Sachsen-Anhalt werden weiterhin individuelle Stipendien durch die Universitäten (bzw. zentrale Kommissionen, die z. B. an der OVGU alle zwei Monate zusammentritt) in zwei Antragsrunden vergeben. Die Höhe der Stipendien liegt unter 900 Euro und damit unter vergleichbaren Stipendien der Graduiertenkollegs oder Begabtenförderwerke. In der Regel wird die Förderung nur für zwei Jahre vergeben, eine Verlängerung um ein halbes Jahr ist in begründeten Fällen möglich, eine weitere Verlängerung um ein weiteres halbes Jahr wird allerdings sehr restriktiv gehandhabt. Also entspricht die Höchstförderdauer in den

meisten Fällen nicht annähernd für die Dauer der Promotion – diese Praxis ist laut Aussage in der mündlichen Diskussion dieses Berichtes allerdings erst 2004 eingeführt worden, vorher seien die Stipendien auf drei Jahre Dauer ausgelegt gewesen. Begründet wurde dies mit der Anzahl der Stipendien, die logischerweise abhängig ist von der Dauer. Andererseits ist eine Förderdauer, die unter der Promotionsdauer liegt problematisch, da eine Anschlussförderung bei anderen Stipendiengebern mühsam bzw. nach den Vergaberichtlinien vieler Förderer unmöglich ist.

Eine genauere Untersuchung der Graduiertenförderung müsste aktuelle Zahlen berücksichtigen und vor allem die Fördermodalitäten mit denen in anderen Förderprogrammen üblichen vergleichen. Auf dieser Basis könnten Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der Förderung erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden. Diese Arbeiten würden aber den Umfang der Studie sprengen.

Zu empfehlen wäre entsprechend:

- Die Stipendiumdauer sollte wieder auf drei Jahre erhöht werden, um nicht von vornherein eine Suche nach Anschlussfinanzierungen, die im öffentlichen Bereich oft ausgeschlossen sind, zu erzwingen.
- Promotionserfolg und Verbleib nach der Förderung sollten für die Landesgraduiertenstipendien erhoben werden, um eine bessere Basis für Diskussionen über die künftige Ausgestaltung zu haben.

7. Strukturierte Promotion an den Universitäten

An beiden Universitäten gibt es mittlerweile ein breites Spektrum von Einrichtungen der strukturierten Promotion, seien es Graduiertenkollegs und -zentren, Promotionsstudiengänge oder Programme in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Gemeinsam sind ihnen die allgemeinen Ziele der strukturierten Promotion, die an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden sollen (vgl. Abschnitt 1, zu den einzelnen Zielen vgl. z. B. Moes 2010). Dabei ist zu unterscheiden zwischen strukturierenden Elementen, die auch für die weiterhin vorhandenen und gewünschten Individualpromotionen hilfreich sein können, und den strukturierten Promotionsprogrammen im engeren Sinne, die meist themengebunden organisiert werden sowie üblicherweise durch zusätzliche Mittel finanziert werden. In den strukturierten Programmen ist gegenwärtig und auf absehbare Zeit nur eine Minderheit der Promotionsverfahren organisiert. Die verschiedenen Wege zur Promotion sollten nicht als sich ausschließend oder konkurrierend angesehen werden, sondern dienen der wechselseitigen Bereicherung. Die Graduiertenkollegs der DFG beispielsweise haben in den letzten zwanzig Jahren Innovationen auch über diese Förderlinie hinaus angeregt. Dass strukturierende Elemente die Eigenheiten der Fächerkulturen berücksichtigen müssen ist auch in der Diskussion über den Entwurf dieses Papiers betont worden: keinesfalls dürfe eine allgemein für sinnvoll befundene bessere Strukturierung der Promotionsphase zu einer Überregulierung führen. Diese Sorge bezog sich aber nicht unbedingt auf konkret in Sachsen-Anhalt bestehende Formen strukturierter Promotion.

Die Graduiertenkollegs als bekannteste Form strukturierter Promotionsprogramme bauen nicht nur auf der hundertfachen Erfahrung und den Qualitätsansprüchen der DFG auf, sondern sind aufgrund der externen Finanzierung in der Lage, diese auch bei knappen Hochschulkassen umzusetzen. Die Promotionsstudiengänge der Universität, die auf keine zusätzlichen Mittel zurückgreifen können, müssen dabei eher ressourcenneutral agieren, und von den außeruniversitären Einrichtungen der strukturierten Promotion (s. u. Abschnitt 8.) profitieren die Universitäten indirekt, insofern Mittel z.B. für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen oder für die Koordination von Promovierenden der außeruniversitären Institute diesen auch im universitären Zusammenhang nutzen.

Zum Berichtszeitpunkt gibt es im Land Sachsen-Anhalt fünf laufende DFG-Graduiertenkollegs:

1. Graduiertenkolleg 1167 „Cell-Cell-Communication in Neural and Immune Systems: Topological Organization of Signal Transduction“ (OvGU, seit 2005)
2. Graduiertenkolleg 1554 „Micro-Macro-Interactions in structured Media and Particle Systems“ (OvGU, MLU früher beteiligt, seit 2010)
3. Graduiertenkolleg 1026 „Konformationsumwandlungen bei makromolekularen Interaktionen“ (MLU, seit 2005)
4. Internationales Graduiertenkolleg „Formenwandel der Bürgergesellschaft. Japan und Deutschland im Vergleich“ (MLU und Tokio, seit 2007)
5. Graduiertenkolleg 1591 „Posttranskriptionelle Regulation der Genexpression: Mechanismen und Rolle in der Pathogenese“ (MLU, seit 2010)

Mit fünf DFG-Kollegs liegt Sachsen-Anhalt laut Einschätzung der DFG (mündliche Mitteilung) gemessen an der Größe seiner Universitäten im guten Mittelfeld der Bundesländer, auch wenn sich diese Zahl zu den zweihundert laufenden Kollegs klein ausnimmt. Das Förderinstrument Graduiertenkollegs hat sich in den Augen der DFG immer wieder gewandelt und ist heute weniger auf die Breite bezogen als früher – insofern ist die Vergabe eines Graduiertenkollegs auch der Ausweis einer guten vorhandenen Forschungsstärke. Die jüngste Neuerung bei den DFG-Graduiertenkollegs betrifft die Frage von Stellen statt Stipendien: Unter dem Druck attraktiver Angebote der außerwissenschaftlichen Arbeitsmärkte ermöglicht die DFG auch in den Kollegs die Vergabe von Stellen (in einem von den jeweiligen Fachgremien empfohlenen Stellenanteil) statt wie früher in der Regel Stipendien. Anders als früher gilt dies nicht mehr nur in den Mangelfächern, und ist auch einer verringerten Nachfrage nach Stipendien (zumindest durch Bildungsinlän-

derInnen) geschuldet. Dies ermöglicht eine Attraktivitätssteigerung der Kollegs, und sollte entsprechend bei der Antragsstellung berücksichtigt werden.

Die weitere DFG-Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist im Rahmen dieser Studie unberücksichtigt geblieben – nichtsdestotrotz werden selbstverständlich auch im Rahmen von Sonderforschungsbereichen der DFG (von denen dreizehn in Sachsen-Anhalt verortet sind) spezielle Fördermöglichkeiten für NachwuchswissenschaftlerInnen angeboten. So wird zum Beispiel im ab 2011 von der DFG geförderten überregionalen Sonderforschungsbereich „Polymere unter Zwangsbedingungen“ (TRR 102) das integrierte Graduiertenkolleg "Polymere: mehr als nur Zufallsknäuel" gefördert.

Im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative sind die Universitäten des Landes in den ersten beiden Runden erfolglos geblieben – in der laufenden dritten Antragsrunde ist aber die MLU zur Einreichung eines Vollantrags für eine Graduiertenschule mit dem Titel „F3 – Function Follows Form – Structure and Design on the Atomic and Molecular Scale“ aufgefordert worden.

Weiterhin gibt es zusätzliche Kollegs, Programme und Netzwerke, z.B. im Rahmen der landeseigenen „Offensive zur Förderung von Netzwerken wissenschaftlicher Exzellenz“, die im Detail für die Studie nicht näher untersucht wurden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang folgende Programme:

1. Das Graduiertenkolleg des Netzwerks „Aufklärung – Religion – Wissen“ (MLU)
2. Die Graduiertenschule „Gesellschaft und Kultur in Bewegung“ im Rahmen des gleichnamigen Forschungsschwerpunkts der Universität (MLU)
3. Die Graduiertenschule „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“ (gleichzeitig Promotionsstudiengang)

Die ersten beiden Programme werden aus den Mitteln der Landesinitiative gefördert, die dritte aus Mitteln der Stiftung „Geld und Währung“, sie haben allerdings eine weniger einheitliche Struktur als die DFG-Kollegs.

Weiterhin sind als Basis der strukturierten Promotion an den beiden Universitäten des Landes deren eigene Promotionsstudiengänge zu nennen. Diese sind ein weiterer Baustein, um eine breite Grundlage für eine bessere Strukturierung der Promotionsphase zu schaffen. Allerdings geschieht dies hier grundsätzlich ohne zusätzliche Ressourcen wie Stipendien oder zusätzliche Mittel für die Lehre – entsprechend fällt auch der Anreiz für Promovierende zunächst geringer aus, sich an diesen Studiengängen (in denen sie entsprechend einen reinen Studierendenstatus haben) zu beteiligen. Ebenso fragil ist das Engagement der Fächer in diesen Studiengängen. Gegenwärtig werden für beide Universitäten vier bzw. drei Promotionsstudiengänge aufgelistet. An der OVGU sind dies folgende Programme:

1. Qualitative Bildungs- und Sozialforschung
2. Promotionsstudiengang Berufsbildung und Personalentwicklung
3. Fak. f. Wirtschaftswissenschaften – Economics
4. Fak. f. Wirtschaftswissenschaften – Management

An der MLU sind es neben dem schon erwähnten Promotionsstudiengang der Graduiertenschule „Konstitutionelle Grundlagen globalisierter Finanzmärkte – Stabilität und Wandel“ aktuell drei Promotionsstudiengänge:

1. Promotionsstudiengang: „Sprache – Literatur – Gesellschaft. Wechselbezüge und Relevanzbeziehungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ (seit 2009),
2. Promotionsstudiengang: „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ (seit 2010),
3. Promotionsstudiengang: „Sprachen – Texte – Gesellschaft. Asien und Europa interpretieren“ (seit 2010).

Wenn einzelne Promotionsstudiengänge längere Zeit nicht nachgefragt werden, wird ggf. das Angebot entsprechend wieder zurückgefahren.

Diese strukturierten Promotionsprogramme, seien es nun Graduiertenkollegs oder -zentren, Promotionsprogramme oder -studiengänge, werden an beiden Universitäten ergänzt bzw. mit einer gemeinsamen übergreifenden Struktur versehen – dies ist an der MLU die Internationale Graduierten Akademie (InGrA) und an der OvGU die Otto von Guericke Graduate School (OvG-GS). Beide Institutionen sind erst seit letztem Jahr (2010) mit personellen Ressourcen versehen, die anfangs jeweils auf eine halbe Stelle beschränkt waren. An der MLU ist diese Stelle im Aufwand im Laufe des Jahres 2011 auf 80 % gewachsen und soll ab November 2011 als volle Stelle besetzt sein. An der OvGU ist dies noch unklar und zudem die Stelle zunächst befristet bewilligt; die Aufstockung und Entfristung ist in Aussicht gestellt. Die dortige Koordinatorin hat Vorerfahrung in der Koordination der dortigen IMPRS und hält dort weiterhin eine halbe Stelle.

Beide Einrichtungen bezeichnen sich als im Aufbau. An der MLU existierte schon seit 2008 eine Dachorganisation, allerdings gänzlich ohne Personalkapazität, der Namenswechsel von der ‚International Graduate School‘ (InGraS) zur Internationalen Graduierten-Akademie (InGrA) war verbunden mit einer Neufassung der Satzung und ist insofern als Neuanfang zu sehen. Die ebenfalls schon grundsätzlich eingerichtete Otto von Guericke Graduate School wurde 2009 ebenfalls einer Konzeptdiskussion unterzogen (vgl. das Konzept von Warnecke 2009) und ab 2010 mit personellen Ressourcen versehen. Insofern kann an beiden Universitäten eine Feststellung des Status Quo wenig Ergebnisse zeigen. Vielmehr geht es in der gegenwärtigen Phase um eine sorgfältige Konzeption der anstehenden Entwicklungsschritte, um die Dachstruktur sinnvoll an den Bedarfen der darunter liegenden Programme wie auch der individuellen Promovierenden auszurichten und gleichzeitig bei den BetreuerInnen und akademischen Gremien um Vertrauen zu werben.

Der im Vergleich mit anderen Universitäten eher späte Start beim Aufbau einer Dachstruktur für strukturierte Promotionsprogramme könnte eigentlich genutzt werden, um von den Erfahrungen anderer Standorte systematisch zu lernen. Stattdessen fanden sich die Einrichtungen an beiden Universitäten lange eher in einem Suchprozess nach den möglichen Aufgaben der Dachstruktur und den Möglichkeiten der Arbeitsteilung mit bereits existierenden strukturierten Promotionsprogrammen. Für die MLU wird dieser Klärungsprozess nach Aussage des Koordinators (im Rücklauf zum Entwurf dieser Studie) inzwischen als abgeschlossen angesehen.

Ein universitätsübergreifender Austausch wurde bisher eher nicht betrieben. Zwischen beiden Universitäten gab es einen Anfangskontakt im Herbst 2010. Von der OvGU ausgehend gibt es außerdem Kontakt zu existierenden Netzwerken wie UniWiND, in dem die OvG-GS nunmehr Mitglied ist, und auch einen Austausch im Kreis der KoordinatorInnen der IMPRS-Einrichtungen der Max Planck Gesellschaft. Zum europäischen Council for Doctoral Education CDE gibt es bisher keinen Kontakt.

Bei beiden Einrichtungen wurde Ende 2010 eine Satzung beschlossen bzw. neu gefasst, so dass durch diese Dokumente, die als das Ergebnis längerer Verhandlungen angesehen werden müssen, eine gewisse Klärung zumindest der Strukturen vorgenommen werden konnte.

Ein tendenzieller Unterschied zwischen der OvG-GS und der InGrA besteht in der Ausrichtung auf die Integration von Einzelpromovierenden: Dies ist in Magdeburg sehr viel expliziter der Anspruch der OvG-GS als bei der InGrA. An der OvGU bezieht sich die Mitgliedschaft (§ 3 der Satzung) generell auf Hochschul-lehrerInnen und Promovierende, wobei allerdings in Abs. 2 die Beteiligung an strukturierten Programmen zur Auflage gemacht wird, dennoch können Individualpromovierende formlos ihre Aufnahme als Mitglied beantragen. In der InGrA sind automatisch alle Beteiligten (Lehrende, BetreuerInnen, Promovierende) der Promotionsstudiengänge der MLU Mitglied. Auf Antrag können auch Beteiligte an anderen strukturierten Programmen der MLU Mitglied der InGrA werden. Bislang verstehen sich aber die existierenden Graduiertenkollegs als mit der InGrA assoziiert, also eben nicht als Mitglieder. Von einer förmlichen Mitgliedschaft in der InGrA sind Personen ausgeschlossen, die nicht an einem strukturierten Promotionsprogramm beteiligt sind – allerdings wird auch die InGrA in der Satzung (§ 1, Abs. 3 + 5) als verantwortlich für alle DoktorandInnen und in ihren Angeboten offen auch für Individualpromovierende beschrieben.

In beiden Einrichtungen ist die Leitungs- bzw. Selbstverwaltungsstruktur zum Berichtstermin noch unvollkommen: An der OvGU-GS gibt es bisher kein (zusätzlich zum existierenden Rat vorgesehenes) gewähltes Direktorium, lediglich den vom Rat der GS gewählten Wissenschaftlichen Direktor. An der InGrA gibt es

seit März 2011 ein Direktorium, das allerdings mit drei Mitgliedern neben der Prorektorin als Geschäftsführende Direktorin bisher noch nicht die laut Satzung vorgesehene Größe erreicht hat. Ein erweitertes Direktorium, in dem auch Promovierende oder die vorgesehenen Fächergruppen vertreten wären, gibt es dort bislang nicht.

An beiden Dacheinrichtungen ist ein kontinuierliches Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten, Workshops und Seminaren für die spezielle Zielgruppe der Promovierenden im Aufbau, hier sehen beide KoordinatorInnen der Einrichtungen einen Schwerpunkt ihrer Arbeit. In Magdeburg kann die Koordinatorin dabei auf ihre Erfahrung bei der Koordination der dortigen IMPRS aufbauen. Ziel ist in beiden Fällen, ein regelmäßiges, mit anderen universitätsinternen Anbietern abgestimmtes und auf die Bedürfnisse der Promovierenden zugeschnittenes Angebot aufzubauen. Allerdings gibt es in beiden Einrichtungen nur universitätsinterne und eng begrenzte Mittel für solcherlei Angebote. In Magdeburg wird seitens der Koordinatorin der Wert enger Absprache mit den existierenden Graduiertenkollegs, der International Max Planck Research School und dem Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen hervorgehoben. Dies erlaubt einen sukzessiven Auf- und Ausbau des Kursangebotes.

Bei beiden Einrichtungen ist das Datenmanagement ein Problem bzw. der Umgang damit unklar. Um einen eigenen Verteiler für Promovierende aufzubauen gab es in Magdeburg einmalig Informationen über eingeschriebene DoktorandInnen, dieser wird allerdings nicht ständig mit dem zentralen Datenmanagement abgeglichen. Möglicherweise sollen die Daten in Zukunft mithilfe der schon für die Alumni-Arbeit und das Mentorinnenprogramm der Universität vorhandenen Datenbanksoftware (CAS) verwaltet werden. Das Problem des Abgleich mit den allgemeinen Studierenden- oder MitarbeiterInnendaten wird dadurch allerdings nicht gelöst. Stattdessen sollen Promovierende, wenn sie sich immatrikulieren (was nicht bei allen der Fall sein wird, s. o. Abschnitt 2.2.), über einen Flyer auf die Angebote der OvGU-GS aufmerksam gemacht werden, verbunden mit der Empfehlung, sich auf die Mailingliste der Promovierenden einzutragen. Im Zusammenhang mit der Teilnahme am Promovierendenpanel ProFile wird allerdings die Einführung einer ‚Meldepflicht‘ für Promovierende und der Aufbau einer umfassenden Datenbank beraten. An der InGrA hat es bislang keine vergleichbaren Aktivitäten gegeben. Ein Vorgehen zur kontinuierlichen ‚Registrierung‘ aller laufenden Promotionen ist an beiden Universitäten ungeklärt, es wird auch nicht unbedingt als sinnvoll erachtet, Informationen zu den einzelnen Promotionen und Promovierenden zu erfassen.

An der OvGU gibt es insofern mittlerweile einen allgemeinen, sicherlich aber nicht vollständigen Mailverteiler für Nachrichten an Promovierende der Universität. In Halle gibt es bisher nur die Möglichkeit, an einen Gesamtverteiler aller Studierenden zu mailen – womit auch wiederum nicht zuverlässig die Promovierenden erreicht werden dürften (weil diese nicht durchgängig immatrikuliert sind, s. o.). Dieses Instrument wird bisher entsprechend zögerlich genutzt. Informationen werden eher in einem Kaskadenmodell weitergegeben, für das mit den Dekanen oder ProgrammkoordinatorInnen vereinbart worden ist, relevante Informationen in geeigneter Form an ‚ihre‘ Promovierenden weiterzuleiten. Vom Rechenzentrum werden Mailverteiler offenbar bisher nicht zur Verfügung gestellt. Für die internationalen Promovierenden existiert nach Aussage des InGrA-Koordinators offenbar ein Mailverteiler.

Die Etablierung der Dacheinrichtungen OvGU-GS und InGrA wird sich künftig auch an ihrem Bekanntheitsgrad in den Fakultäten messen lassen müssen. An der OvGU haben sich durch die Versuche einer Bestandsaufnahme der laufenden Promotionen für die Übermittlung an das ProFile-Projekt (Panelbefragung, s. o.) Kontakte zu den einzelnen Fakultäten ergeben. Ein ‚Doktorandentag‘ hat im Mai 2011 erstmalig stattgefunden und stieß nach interner Einschätzung mit ca. 70 teilnehmenden Promovierenden und zahlreichen ProfessorInnen auf eine zufriedenstellende Resonanz. An der MLU hat der Geschäftsführer der InGrA im direkten Kontakt mit den Dekanen, z. T. im Rahmen von Dekanatssitzungen, die Neuausrichtung der InGrA gemäß aktueller Satzung vorgestellt sowie gemeinsam mit den Fakultäten Verfahrensweisen des Informationsaustausches rund um das Promotionsgeschehen diskutiert und vereinbart. So wirkte z.B. InGrA aktiv bei der Etablierung einer Graduiertenschule Medizin, die von der Medizinischen Fakultät getragen wird, mit. Gleiches trifft auf die SprecherInnen der Promotionsprogramme zu. Ein ‚Doktorandentag‘ hat dort am 24. November 2011 stattgefunden, direkt anschließend (25./26.11.) fand ein ‚Doktoranden-Kongress‘ der medizinischen Fakultät statt.

Zum Teil verstehen sich Dacheinrichtungen wie Graduiertenzentren oder -schulen an anderen Universitäten als Institutionen des Qualitätsmanagements für die Promotionsphase. An der bisherigen Zielsetzung der Einrichtungen an der OvGU bzw. MLU lässt sich dies nur teilweise ablesen. Der entscheidende Punkt ist hier die Aufnahme von strukturierten Programmen als Mitglieder der OvGU-GS bzw. InGrA – hier wird jeweils diskutiert, ob die Programme die Standards der strukturierten Promotion erfüllen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die beiden Dachorganisationen künftig auch eine qualitätssichernde Funktion für die Promotionsphase an den beiden Universitäten übernehmen sollen oder können. Hingewiesen wurde darauf, dass durch Dritte finanzierte Programme wie Graduiertenkollegs ohnehin von den Trägerorganisationen evaluiert werden. Für rein universitätsinterne Programme wie etwa die Promotionsstudiengänge ist eine Programmevaluation vorgesehen.

Ob sich eine qualitätssichernde Funktion auch für die Individualpromotionen organisieren lässt, im Sinne von einer allgemeinen Übersicht über Anzahl, Dauer, Abbruchraten, Bewertungen etc. lässt sich gegenwärtig noch nicht beurteilen. An der MLU soll aber ca. 2013 (und dann alle fünf Jahre) eine Evaluierung der InGrA als Ganzes erfolgen. Die Teilnahme am ProFile-Projekt seitens der OvGU erfüllt noch am ehesten den Anspruch einer kontinuierlichen Beobachtung der Promotionsverfahren.

Unter das Stichwort Qualitätsmanagement lässt sich außerdem die Betreuungsvereinbarung fassen, die in der Rahmenprüfungsordnung der MLU für Promotionsstudiengänge (§ 6 und Anlage 3) und entsprechend auch in den vier Promotionsstudiengängen (in zum Teil abgewandelter Form) vorgesehen ist. Im Vergleich mit anderen Betreuungs- oder Promotionsvereinbarungen (zur Diskussion und Einzelbeispielen vgl. die Position der Promovierenden-Initiative unter www.promovierenden-initiative.de) ist sie denkbar kurz gehalten und skizziert lediglich allgemein, ohne jegliche Individualisierung von Weiterqualifizierung oder Zeit- und Arbeitsplänen den Rahmen eines Betreuungsverhältnisses zwischen PromovendIn und BetreuerIn. Auch weitere BetreuerInnen oder die tragende Institution kommen als Akteure nicht vor und haben danach auch keinerlei Pflichten oder Rechte.

Die Betreuungsvereinbarung befindet sich aktuell in der Diskussion, weil möglicherweise Bestimmungen zur Praxis guter wissenschaftlicher Arbeit und Berufung von Ombudspersonen zusätzlich aufgenommen werden sollen. Diese Diskussion könnte auch erweitert werden um den Aspekt einer Erweiterung der Akteure oder stärker auf das individuelle Vorhaben spezifizierte Vereinbarungen. Da es aber bisher kaum (oder zumindest keine ausgewerteten) Erfahrungen mit diesem Instrument gibt, wird auch hier zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden müssen, inwieweit dieses Instrument die Promotionsverfahren verbessern kann.

Merkbar ist für beide Einrichtungen, dass mit ihrer Etablierung die Möglichkeiten zur Promotion an der jeweiligen Universität auch für nichtdeutsche Zielgruppen deutlich an Attraktivität gewinnen und die entsprechenden Bewerbungen aus dem Ausland (bssds. Asien) deutlich zunehmen. Eine entsprechende Herausforderung wäre dabei die passende Verschränkung von Angeboten an internationale Promovierende, die aus dem International Office bzw. dem Akademischen Auslandsamt kommen, mit dem Angebot der Graduate School/InGrA. An der MLU werden beide Bereiche perspektivisch stärker integriert werden, weil künftig ein ‚International Office‘ mit Zuständigkeit für Studierende, Forschung und Service im selben Prorektorat angesiedelt sein wird. Das bestehende und bisher vom DAAD geförderte ‚PhD-network‘ wird in die InGrA integriert. An der OvGU existiert unabhängig von der Graduate School ein vom DAAD gefördertes STIBET-Programm zur Betreuung internationaler Promovierender, mit dem ein reger Austausch begonnen hat.

Mit anderen Stellen an den beiden Universitäten, die ebenfalls Angebote an Promovierende machen, konnte im abgelaufenen Untersuchungszeitraum nicht gesprochen werden. Dazu würden nicht nur allgemeine Weiterbildungsangebote gehören und die existierenden speziellen Angebote für ausländische Promovierende, sondern auch Gleichstellungsstellen und Einrichtungen, die die Familienfreundlichkeit bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen sollen. Dies wäre für eine Weiterarbeit am Thema unerlässlich, um die Möglichkeiten der Bündelung von Angeboten und die Notwendigkeiten zur Koordination und besseren Kommunikation zu den entsprechenden Zielgruppen besser einschätzen zu können. An der OvGU wird dieser Austausch laut der dortigen Koordinatorin mit den unterschiedlichsten Akteuren mittlerweile rege gepflegt.

Die Konzeption der beiden Dacheinrichtungen ist gegenwärtig im Fluss. Positiv formuliert heißt dies, dass auf Konzepte gegenwärtig noch Einfluss genommen werden kann und die Möglichkeit besteht, von Beispielen an anderen Universitäten oder auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu lernen und die Ziele und Meilensteine der Entwicklung hieran auszurichten.

Zu empfehlen wäre entsprechend:

- Die Etablierung der beiden Institutionen Internationale Graduiertenakademie in Halle und der Otto-von-Guericke Graduate School in Magdeburg sollten energisch vorangetrieben und verstetigt werden.
- Strukturierende Elemente müssen nicht nur in den themenbezogenen Promotionsprogrammen, sondern auch für die weiterhin normalen und erwünschten Individualpromotionen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür haben die Dacheinrichtungen eine wichtige Funktion.
- Angebote an alle Promovierenden müssen einfach und umfassend bekannt gemacht werden können, hierfür bedarf es entsprechender Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Neben Mailverteilen erfordert dies die Institutionalisierung von Treffen von DoktorandInnen, Beratungsangebote, gedruckte Materialien und die Steigerung der Bekanntheit der Angebote in der gesamten Universität.
- Die Dacheinrichtungen sollten auch eine wichtige Rolle in der Bündelung und Koordination von Angeboten spielen. Für strukturierte Programme, aber auch für den Überblick über die individuellen Promotionsvorhaben müssen sie die Aufgaben der Qualitätssicherung übernehmen.
- Auch auf der Ebene der individuellen Promotionsvorhaben sollten die Betreuungsvereinbarungen als ein Instrument selbstverständlich werden, um das Betreuungsverhältnis und die Planung des Promotionsvorhabens genauer zu definieren.

8. Fachhochschulen

Die Fachhochschulen sind gewöhnlich keine Akteure in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, weil das Promotionsrecht auf die Universitäten beschränkt ist und somit nur dort Promovierende ‚promoviert werden‘ können. Die Entwicklung der letzten Jahre hat aber das Verhältnis von Fachhochschulen und Universitäten merklich verändert. Zum einen ist dies dem Bologna-Prozess geschuldet, durch den Universitäten und Fachhochschulen bei den zu vergebenden Abschlüssen (BA/MA) gleichberechtigt sind und die Abschlüsse formal nicht mehr hierarchisch unterschieden werden können. Zum anderen etabliert sich auch an den Fachhochschulen eine immer stärkere Forschungsorientierung (wenn auch auf deutlich geringerem Niveau als an den Universitäten), ausgelöst durch entsprechende Förderprogramme (z. B. des Bundes), aber auch durch einen bei einer neuen Generation von Neuberufenen noch steigenden Anteil von FH-Professoren, die Forschung als selbstverständlichen Teil ihrer wissenschaftlichen Betätigung ansehen. Die Prozesse der autonomen Steuerung, der Profilbildung und auch der Stratifikation in große und forschungsstarke Hochschulen und vergleichsweise kleine Institutionen, die sich eher auf die Lehre fokussieren, lassen die Unterschiede zwischen Hochschultypen weiter verschwimmen. In diesem Zusammenhang artikulieren die Fachhochschulen sehr deutlich ihr Interesse an einem – möglicherweise auf forschungsintensive Bereiche beschränkten – Promotionsrecht oder zumindest an gesicherten Zugängen zur Promotion für ihre wachsende Klientel von ProjektmitarbeiterInnen oder Master-AbsolventInnen, die sich wissenschaftlich weiter qualifizieren wollen.

Zu diesem Thema hat der Wissenschaftsrat im Juli 2010 „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ veröffentlicht. Darin empfiehlt er zur Enttäuschung der FH-VertreterInnen kein Promotionsrecht für die Fachhochschulen, macht allerdings deutlich, dass der Status Quo nicht zufriedenstellend geregelt ist. Die von der HRK gesammelten Zahlen zur Promotion von FH-AbsolventInnen (vgl. HRK 2009) sind so marginal, dass kein Zweifel daran herrschen kann, dass hier ein großes Potential von Begabungsserven vernachlässigt wird – was möglicherweise auch unter Aspekten der sozialen Gerechtigkeit nicht legitimierbar erscheint. Der Wissenschaftsrat empfiehlt zur Sicherstellung des Promotionszugangs für FH-AbsolventInnen die Einrichtung von sogenannten „Kooperationsplattformen“, in denen Universitäten und Fachhochschulen zusammenarbeiten sollen. Wie diese Kooperationsplattformen konkret institutionell ausgestaltet werden können ist bisher eher unklar. Das BMBF hat 2011 in einem Wettbewerb sieben kooperative Forschungskollegs zwischen Fachhochschulen und Universitäten für eine Förderung ausgewählt, die unter Umständen als Pilotprojekt für derartige Plattformen dienen können. Eingesandt worden waren 90 Anträge – eine Zahl, die auch die HRK veranlasste, auf das offensichtlich große Potential solcher Kooperationen hinzuweisen.

Dass unter den sieben ausgewählten Kollegs zwei an den Universitäten von Sachsen-Anhalt angesiedelt sind (OvGU mit FH Brandenburg, MLU mit HS Anhalt), ist ein eher überraschender und für diese Untersuchung wichtiger Aspekt. Ebenso fällt auf, dass Sachsen-Anhalt auch in der erwähnten Umfrage der HRK zur Anzahl der FH-Promotionen genannt ist: Zwar liegt Sachsen-Anhalt mit der Zahl der Zulassungen zur Promotion bzw. abgeschlossenen ‚nur‘ auf dem sechsten Platz (vgl. HRK 2009, Tabelle 4.1.), was im Vergleich mit den Promovierendenzahlen schon ein hoher Rang ist. Die MLU nimmt allerdings auch den vierten Platz bei den Universitäten mit den meisten Zulassungen von FH-AbsolventInnen zur Promotion ein. Bei den Herkunftshochschulen liegt die Hochschule Anhalt zum wiederholten Mal auf einem der ersten (hier: dem zweiten) Plätze (vgl. HRK 2009; 8/9; allerdings sind diese Zahlen selbst über den Befragungszeitraum von drei Jahren wie erwähnt so marginal, dass sie mit Vorsicht zu behandeln sind).

In Sachsen-Anhalt sind die Fachhochschulen durchaus forschungsaktiv, und daher gibt es auch hier eine größere Anzahl von Promovierenden, die entweder in Projekten an den Fachhochschulen arbeitet und/oder dort den Abschluss gemacht hat. Grundsätzlich haben die Promovierenden an den Fachhochschulen einen Arbeitsplatz und werden hier betreut, auch wenn die formale Erstbegutachtung bei den Universitäten liegt. Seit Jahren gibt es außerdem für diese Zielgruppe die „Nachwuchswissenschaftlerkonferenz mitteldeutscher Fachhochschulen“, auf der entsprechende Promotionsprojekte präsentiert werden. Sie fand im April 2011 zum 12. Mal mit weiterhin guter Resonanz statt, dieses Mal an der Hochschule Harz. Vom Prorektor für Forschung und Wissenstransfer der Hochschule Harz wurde auf die Schwierigkeit

hingewiesen, für Promovierende an Fachhochschulen Angebote ähnlich den strukturierten Promotionsprogrammen zu machen: dies ist aufgrund der geringen Zahl pro Hochschule und der thematischen Bandbreite der Forschungsprojekte nicht ohne weiteres auf Ebene der einzelnen Hochschulen denkbar. Alle diesbezüglichen Angebote zur Unterstützung der Promovierenden an Fachhochschulen, die zweifellos sinnvoll und nötig sind, sollten daher in Kooperationen, entweder unter den Fachhochschulen oder mit den Universitäten, geplant und durchgeführt werden.

Das entsprechend drängende Anliegen der Fachhochschulen zur Erleichterung der ‚kooperativen Promotionen‘ hat ja seinen Niederschlag schon länger in den entsprechenden Formulierungen des Landeshochschulgesetzes gefunden und ist in der letzten Novellierung noch verschärft worden (vgl. den entsprechenden Abschnitt), ebenso ist es in der Neuformulierung des GradFG (s. o. Abschnitt 5) berücksichtigt worden. Unter der Leitung des Ministeriums hat sich außerdem eine Arbeitsgruppe zum Thema der kooperativen Promotionen getroffen, die im Mai 2010 zu einem Beschluss der Landesrektorenkonferenz geführt hat, der eine Verstärkung der kooperativen Promotionen vorsieht. Dort wurde vereinbart, Zugangsbarrieren in den Promotionsordnungen umgehend abzubauen, um FH-Master-AbsolventInnen (die von den Fachhochschulen empfohlen werden) einen diskriminierungsfreien Zugang zur Promotion sicherzustellen, sowie eine gleichberechtigte Betreuung und Begutachtung durch Universitäts- und FH-ProfessorInnen zu ermöglichen. Außerdem sollte laut diesem Beschluss im Rahmen des KAT-Netzwerkes nach Möglichkeit eine gemeinsame Graduiertenschule eingerichtet werden. Auf dieser Ebene scheint es aber seit (und durch) Gründung eigener Graduierten-Dacheinrichtungen an den Universitäten nicht mehr viel Engagement zu geben. Zwischen der Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal gibt es allerdings einen Kooperationsvertrag zur Förderung gemeinsam betreuter Promotionen.

Was die Anpassung der Promotionsordnungen anbetrifft, so hat die Übersicht in dem entsprechenden Abschnitt oben (4.2.) gezeigt, dass hier bisher keine Bewegung zu erkennen ist und durchgängig Sonderregeln für den Zugang von FH-AbsolventInnen zur Promotion vorhanden sind, unabhängig von der Frage alter oder neuer (Master-)Abschlüsse. Es gibt auch – über den schon erwähnten Beschluss der LRK vom 28. Mai 2010 hinaus – keinerlei bekannten Konkretisierungen seitens des Ministeriums, der Universitätsleitungen oder auch der Fachhochschulen, wie das Ergebnis der Überarbeitungen aussehen sollte: Geht es um die Streichung besonderer Regelungen für FH-AbsolventInnen oder um eine explizite Erleichterung des Zugangs. Weiterhin stellt sich die Frage, welche Regelungen jenseits der Zulassung zur Promotion noch zu verändern wären (gemeinsame Begutachtung, hochschulübergreifende Institutionen etc.). In der einzigen in letzter Zeit veränderten Promotionsordnung (der Philosophischen Fakultäten der MLU) sind die Regelungen nicht entfallen, sondern lediglich entschärft worden.

Das Thema der kooperativen Promotionen ist insofern aktuell in Bewegung, und es würde sich lohnen, die Diskussionen über die Anpassung der Promotionsordnungen und ggf. Einrichtung einer gemeinsamen Graduiertenschule weiter zu verfolgen. Für den Zusammenhang dieser Studie ist dies aber nicht leistbar, daher sollen die vorgestellten Aspekte für einen Überblick über das Thema ausreichen.

Zu empfehlen wäre entsprechend:

- Sachsen-Anhalt sollte sein Potenzial von Forschungen und wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten auch an den Fachhochschulen des Landes fördern und ausnutzen. Erfolge wie im BMBF-Programm für kooperative Promotionskollegs zeigen derlei Möglichkeiten deutlich auf.
- Kooperative Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten müssen auf allen Ebenen abgesichert werden, sei es durch eine Änderung der Promotionsordnungen, durch allgemeine Rahmenvereinbarungen oder durch spezielle Informations- oder Fortbildungsangebote.
- Die begonnene Vernetzung in der Auseinandersetzung über das Thema sollte mindestens auf Landesebene, besser aber noch unter Einbeziehung der deutschlandweiten Anlaufstellen und Diskussionsbeiträge geschehen.

9. Außeruniversitäre Forschung

„Wo Forschung ist, da ist auch der wissenschaftliche Nachwuchs“, könnte man formulieren. Auch wenn das Promotionsrecht explizit bei den Universitäten liegt, spielen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine bedeutende Rolle – einfach weil hier eine enorme Menge an Forschungsressourcen versammelt ist. Laut ihren eigenen Angaben aus dem BUWIN (S. 55) waren hier im Jahr 2005 knapp 9.000 Promovierende und fast 5.000 Post-docs über Stellen oder auch Stipendien in die Forschungsarbeit eingebunden.

Die veränderten Rahmenbedingungen des Wissenschaftssystems und die Reformen im Bereich der Nachwuchsförderung sind auch an den großen Forschungsgemeinschaften nicht unbemerkt vorübergegangen. Ab 2006 (zunächst bis 2010, verlängert bis 2015) haben Bund und Länder über den „Pakt für Forschung und Innovation“ zusätzliche finanzielle Anreize für eine verbesserte Nachwuchsförderung geschaffen – dies und der allgemeine Ausbau der (drittmittelfinanzierten) Forschung hat eine weitere Steigerung der hier eingebundenen Nachwuchswissenschaftlerzahlen zur Folge gehabt, und zwar auf knapp 14.000 Promovierende (GWK 2010: 40, keine Angaben zu Postdoc-Zahlen).

Als erstes hatte schon ab dem Jahr 2000 die Max Planck Gesellschaft (MPG) reagiert und eigene Institutionen der strukturierten Promotion (in Kooperation mit jeweiligen Universitäten) aufgebaut, die sogenannten International Max Planck Research Schools (IMPRS, vgl. <http://www.mpg.de/de/imprs>). Sie werden nach Antrag und Begutachtung (durch MPG und HRK) für 6 Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere 6 Jahre eingerichtet. In Größe, Programm und Ausrichtung variieren sie zweifellos zwischen den Instituten und den sie tragenden Fächerkulturen. Manche richten sich lediglich an einen ausgewählten Teil der Promovierenden eines oder mehrerer Institute, andere haben einen inklusiven Anspruch – definitiv aber transportieren sie Elemente der strukturierten Promotion in die ansonsten eher an der Projektforschung ausgerichteten Institute. Ihre schon am Titel erkennbare internationale Ausrichtung sowie die bessere internationale Sichtbarkeit und transparentere Rekrutierung sorgen – je nach Fach und Institut – für noch einmal deutlich verstärkte Bewerbungszahlen seitens nichtdeutscher Promovierender. Das Ziel der MPG ist mittlerweile eine flächendeckende Versorgung sämtlicher Institute mit Research Schools.

Die anderen Forschungsgemeinschaften sind mit vergleichbaren Maßnahmen nachgezogen, wie die Zahlen für das Monitoring des Pakts für Forschung und Innovation“ von 2010 in Abbildung 4 verdeutlichen. Die ‚Leibniz Graduate Schools‘ werden in einem internen Wettbewerb ausgeschrieben, für die WGL machen auch die 2009 beschlossenen „Empfehlungen zur strukturierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Leibniz Gemeinschaft“ die Orientierung auf das Leitbild der strukturierten Promotion deutlich (WGL 2009). Die Helmholtz Gemeinschaft hat im Rahmen des Paktes an ihren sechzehn Zentren elf Kollegs und acht Graduiertenschulen gegründet – die Unterscheidung zwischen beiden ähnelt der der DFG. Lediglich bei der Fraunhofer Gesellschaft liegt der Akzent der Nachwuchsförderung aufgrund ihrer starken Anwendungsorientierung eher bei der Personalentwicklung auf der Ebene der PostdoktorandInnen. Alle Forschungsgemeinschaften aber sind – wie aus Abbildung 4 ersichtlich ist – in hohem Maße an Einrichtungen der strukturierten Promotion zumindest im Rahmen der DFG Förderung beteiligt und haben darüber hinaus in nicht geringem Maße eigene Institutionen geschaffen.

Was bedeutet dies nun für die Beteiligung der außeruniversitären Forschung an der Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt?

Die Standorte der Forschungsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt und ihre Einrichtungen der strukturierten Promotion finden sich in der Tabelle 5.

Die Fraunhofer-Gesellschaft mit seinen 59 Instituten unterhält in Magdeburg ein Institut (für Fabrikbetrieb und -automatisierung, IFF) und in Halle ein Institutsteil (des Freiburger Institutes für Werkstoffmechanik). Eine eigene Nachwuchsförderung wird von Fraunhofer zumindest auf der Ebene der Promovierenden nicht betrieben.

Abbildung 4: Beteiligung der Forschungsgemeinschaften an Einrichtungen der strukturierten Promotion

		2005	2006	2007	2008	2009
Strukturierte Doktorandenförderung						
– Anzahl der Graduiertenkollegs-/schulen oder Äquivalente, an denen Einrichtungen der Forschungsorganisationen institutionell (durch gemeinsame Trägerschaft) oder durch personelle Mitwirkung auf Leitungsebene beteiligt waren; jeweils am 31.12. –						
FhG	Graduiertenkollegs-/schulen: DFG, Exzellenzinitiative		6	10	7	7
HGF	Graduiertenkollegs-/schulen insgesamt	47	40	41	33	48
	davon:					
	DFG, Exzellenzinitiative			12	12	13
	weitere Kollegs /Schulen			29	21	35
MPG	Graduiertenkollegs-/schulen insgesamt	43	103	109	122	125
	davon:					
	DFG		54	50	49	48
	Exzellenzinitiative			10	19	19
	IMPRS	43	49	49	54	58
WGL	Graduiertenkollegs-/schulen insgesamt	38	39	43	32	36
	davon:					
	DFG, Exzellenzinitiative	38	37	37	23	27
	Leibniz Graduate Schools		2	6	9	9

Quelle: GWK (2010: 39)

Von den sechzehn sehr großen Helmholtz-Zentren hat keines seinen Hauptsitz in Sachsen-Anhalt, allerdings unterhält das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung UFZ in Halle und Magdeburg eigene Standorte. Im Rahmen des UFZ ist die „Helmholtz Interdisciplinary GRADuate School for Environmental Research (HIGRADE)“ eingerichtet worden. Sie bietet ein strukturiertes Programm für alle Doktoranden am UFZ und HIGRADE-Stipendiaten an den Partneruniversitäten, darunter auch die MLU (wegen der fehlenden thematischen Überlappung nicht der OvGU).

Außerdem ist Magdeburg Sitz eines Standortes des Deutschen Zentrums für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), das mit dem Universitätsklinikum, der Universität und dem Leibniz Institut für Neurobiologie kooperiert. Am letzteren gibt es eine Leibniz Graduate School (on SynaptoGenetics), außerdem wird ein Promotionsprogramm („Integrative Neurosciences“) gemeinsam von den beteiligten Institutionen getragen.

Von den etwa 80 Instituten und Forschungseinrichtungen der Max Planck Gesellschaft befinden sich drei Institute und eine Forschungsstelle in Sachsen-Anhalt – von den 58 Research Schools (IMPRS) finden sich allerdings bisher nur zwei mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt.

Die Leibnizgemeinschaft unterhält fünf ihrer 86 Institute im Bundesland, von den auf der Website (www.wgl.de/?nid=grs2) aufgeführten, insgesamt 18 Leibniz Graduate Schools ist eine in Sachsen-Anhalt verortet, hinzu kommt offenbar die noch nicht verzeichnete, oben erwähnte „School on SynaptoGenetics“.

Außerdem wird in der Auflistung des Landes die (bundesweite) Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften als außeruniversitäre Forschungseinrichtung aufgeführt. Auch diese betreibt wissenschaftliche Nachwuchsfördereinrichtung, allerdings lediglich für bereits promovierte WissenschaftlerInnen, in der „Jungen Akademie“ mit bundesweit 50 Mitgliedern, deren Geschäftsstelle nicht in Sachsen-Anhalt, sondern in Berlin angesiedelt ist.

Ziel der Nachwuchsförderung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen muss allerdings nicht (oder nicht nur) der Aufbau eigener Einrichtungen der strukturierten Promotion sein, sondern (zumindest aus Interesse der Universitäten) ebenfalls eine sinnvolle Kooperation mit den entsprechenden Einrichtung-

gen an den Universitäten des Landes – wenn die Promovierenden nicht ohnehin an Universitäten promovieren, die außerhalb von Sachsen-Anhalt liegen.

Tabelle 5: Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt

Träger	Institut	Nachwuchsförderung
FHG	Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und –automatisierung Magdeburg (IFF)	
FHG	Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik Institutsteil Halle/Saale (IWMH)	
HGF	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ), Standorte Halle und Magdeburg	HIGRADE
HGF	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) – Standort Magdeburg	
MPG	Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik Halle/Saale	IMPRS for Science and Technology of Nanostructures, Halle/Saale
MPG	Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme Magdeburg	IMPRS for Analysis, Design and Optimization in Chemical and Biochemical Process Engineering
MPG	Max-Planck-Forschungsstelle Enzymologie der Proteinfaltung Halle/Saale	
MPG	Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung Halle/Saale	Partner in der IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment.
WGL	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB), Halle/Saale	
WGL	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben	(Doktorandenprogramm)
WGL	Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle/Saale	Graduiertenschule „Perspektiven kleinbetrieblicher Agrarstrukturen im Agribusinesskomplex der neuen EU-Mitgliedstaaten und Beitrittsländer“
WGL	Leibniz-Institut für Neurobiologie (IfN), Magdeburg	Leibniz Graduate School on SynaptoGenetics (seit 2011)
WGL	Institut für Wirtschaftsforschung Halle/Saale (IWH)	
	Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften	(Junge Akademie)

Quelle: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=7132>

Zu empfehlen wäre entsprechend:

- Eine Diskussion über Qualitätssicherung und Reform der Promotionsphase sollte auch die außeruniversitären Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt mit einbeziehen. Hierbei kann auch auf die Erfahrungen, die dort mit strukturierenden Elementen in der Promotion gemacht worden sind, zurückgegriffen werden.

10. Interessenvertretung der Promovierenden

Ein Akteur ist im bisher Gesagten noch völlig unsichtbar geblieben und zwar die Promovierenden selber. Gleichzeitig ist dies symptomatisch für die Problemlage: Nach aller Erfahrung ist es relativ schwierig, die Promovierenden in Bezug auf die Ausgestaltung der Nachwuchsförderung anzusprechen, ihre Selbstorganisation und Interessensvertretung ist ein seltenes – und selten nachhaltiges – Phänomen. Anders als in anderen Staaten gibt es auch auf nationaler Ebene keine wirklich breit legitimierte und sichtbare Interessensvertretung der NachwuchswissenschaftlerInnen. Der Verein THESIS e.V. mit aktuell vielleicht eintausend promovierenden und promovierten Mitgliedern (von geschätzt einhunderttausend Promovierenden) beansprucht am ehesten, für die Promovierenden zu sprechen und ihre Interessen zu vertreten. Thesis ist auch das deutsche Mitglied im europäischen Netzwerk von Promovierendenvertretungen EURODOC. Zu nennen wären vielleicht außerdem die ‚Promovierenden-Initiative‘ als Netzwerk der PromovierendensprecherInnen der mittlerweile zwölf bundesdeutschen Begabtenförderungswerke, das Phdnet der Promovierenden der Max Planck Gesellschaft oder die Projektgruppe DoktorandInnen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Auch diese vertreten ihre jeweilige Klientel und keinesfalls ‚die‘ Promovierenden.

Auf der Ebene eines Bundeslandes ist dem Verfasser kein (selbstorganisierter) Zusammenschluss auf der Ebene der Promovierenden bekannt. Die ‚Junge Akademie‘ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (und seit einiger Zeit auch der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina) oder auch das ‚Junge Kolleg‘ der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften sind Netzwerke von promovierten NachwuchswissenschaftlerInnen, die schon sehr weit in die scientific community eingebunden sind, und die außerdem eine feste organisatorische Basis in der jeweiligen Akademiestruktur haben, inklusive einiger Ressourcen auf dieser Ebene. Insofern fehlt es vielleicht an Vorbildern, wenn nach einem Modell für die Vernetzung von NachwuchswissenschaftlerInnen auf der Ebene der Promovierenden innerhalb eines Bundeslandes gesucht wird, wie es der Versuch zur Etablierung einer ‚Plattform NachwuchswissenschaftlerInnen für Sachsen-Anhalt‘ darstellt.

Die Plattform wurde auf einer (zu diesem Zweck einberufenen) Tagung im September 2008 gegründet und seither durch das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt unterstützt. Die aus VertreterInnen beider Universitäten und der Geistes-, Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften zusammengesetzte erste Sprechergruppe befasste sich hauptsächlich mit der Organisation einer weiteren Tagung, die sich im September 2009 unter dem Titel „Arbeitswelten – Forschungskulturen“ mit den Chancen und Problemen interdisziplinärer Forschung auseinandersetzte, außerdem aber auch die Probleme der NachwuchswissenschaftlerInnen hochschulpolitisch diskutierte. Mit Hilfe des WZW wurde in diesem ersten Jahr außerdem ein Blog als elektronische Plattform der Gruppe etabliert (vgl. <http://www.wzw-lsa.de/nachwuchsplattform>). Auf der zweiten Tagung wurde eine zweite Generation einer Sprechergruppe gefunden, die sich im Anschluss zu mehreren Treffen zusammenfand, ohne dass es einen klaren Arbeitsauftrag oder ein direktes gemeinsames Ziel gab. Die Beteiligungsbasis hat sich weder durch die zweite Tagung noch durch Aktivitäten an den Universitäten vor Ort (Stammtische) merklich über die Sprechergruppe hinaus verbreitert – stattdessen hat es in beiden Generationen merkbare Verluste in der Beteiligung gegeben. Aus den hochschulpolitischen Diskussionen der zweiten Sprechergruppe erwuchs im Sommer 2010 ein Positionspapier, das anschließend dem WZW übergeben und auf dessen Website veröffentlicht wurde. Im September 2011 waren in der Sprechergruppe neben VertreterInnen der MLU auch noch (wenige) VertreterInnen der OVGU Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal vertreten, allerdings keine NachwuchswissenschaftlerInnen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mehr; unter den Aktiven gibt es einen deutlichen Schwerpunkt in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die weitere Entwicklung der ‚Plattform NachwuchswissenschaftlerInnen für Sachsen-Anhalt‘ und ihre mögliche Zielsetzung unklar.

Die Entwicklung der Plattform zeigt dabei einige allgemein-strukturelle Probleme einer Interessensvertretung von NachwuchswissenschaftlerInnen. Zunächst einmal ist die Akteursgruppe meist sehr unbestimmt und divers. Es gibt, wie oben verdeutlicht, keinen Überblick über die Promovierenden einer Universität, und sie finden sich in gänzlich unterschiedlichen Lebenslagen von der Beschäftigung auf einer Qualifikati-

onsstelle über die Projektarbeit über Drittmittelfinanzierung, der Promotion auf einem Stipendium oder gänzlich durch Tätigkeiten außerhalb der Wissenschaft finanziert. Unter den NachwuchswissenschaftlerInnen gibt es – trotz der technischen Möglichkeiten – kaum etablierte Kommunikationsstrukturen und Verteilerlisten. Aufgrund von Ortswechseln und der Arbeitsbelastung durch die Promotion, aber auch den unübersichtlichen Erfolgsbedingungen einer Vernetzung kommt es in aktiven Gruppen von NachwuchswissenschaftlerInnen typischerweise zu einer hohen Fluktuation. Der Problemdruck mag hoch sein, aber auf der anderen Seite sind die Chancen für eine gemeinsame Behebung der Probleme durchaus unklar. Aufgrund dieser Gemengelage sind generell Vernetzungsaktivitäten von NachwuchswissenschaftlerInnen labil und scheitern oft nach einiger Zeit. Auch eine Ortsgruppe von Thesis (s. o.), die sich am Standort Halle zusammenfinden sollte, scheint aktuell nicht mehr zu existieren – oder ist zumindest nicht auf der Thesis-Website verzeichnet.

Die meiste Bewegung in Richtung Selbstorganisation von NachwuchswissenschaftlerInnen scheint es aktuell im Rahmen der Institutionen der strukturierten Promotion zu geben. Im Rahmen von DFG-Graduiertenkollegs ist die Wahl von SprecherInnen der KollegiatInnen einigermaßen etabliert – allerdings ist dies zumindest für das an der OvGU laufende Kolleg zur ‚Cell-Cell-Communication‘ (1167) unklar bzw. gibt es dort keine SprecherInnen-Struktur. Auch die Promovierenden der Max Planck Institute wählen anscheinend relativ zuverlässig für jedes Institut Sprecherinnen und Sprecher, die über das PhDnet und mit Unterstützung der Geschäftsstelle der MPG in München vernetzt werden. Vergleichbare Strukturen beginnen sich auch in den anderen Forschungsgemeinschaften herauszubilden. In den Satzungen von Graduiertenschulen der Exzellenzinitiative oder auch von nicht über Drittmittel geförderten Graduiertenakademien sind oft Beteiligungen für Promovierende an den Beiräten oder anderen Gremien verankert. Zum Teil gründen sich auch Interessensvertretungen von Promovierenden auf Universitätsebene: So hat sich an der Universität Leipzig ein Promovierendenrat (<http://www.prorat.uni-leipzig.de>) gegründet, der auch die Vertretung von DoktorandInnen in den akademischen Gremien übernehmen will.

Entsprechend dieser Entwicklung wird auch für Sachsen-Anhalt die Chance für eine breitere und nachhaltigere Selbstorganisation in den Versuchen gesehen, die im Rahmen des Aufbaus der Graduate School/Graduiertenakademie unternommen werden, um eine Vertretung von NachwuchswissenschaftlerInnen innerhalb der Universität zu etablieren. Entsprechende Mandate sind bereits formal in den Satzungen etabliert worden, allerdings wird dabei offen gelassen, wie die PromovierendenvertreterInnen durch eine wie auch immer bestimmte Gruppe der Promovierenden legitimiert werden kann. Eine Selbstorganisation der Promovierenden bzw. deren Unterstützung hat nach bundesweiten Erfahrungen am ehesten Sinn innerhalb der Universität.

Unterstützt werden kann diese durch die Aktivitäten der hauptamtlichen KoordinatorInnen der Dacheinrichtungen. Insgesamt geht es wesentlich um eine glaubwürdige Ansprache der Promovierenden durch die zentral beauftragten Akteure, seien es die KoordinatorInnen oder die Repräsentanten der Universitätsleitung.

Eine glaubwürdige Vertretungsstruktur der Promovierenden zu etablieren braucht sicherlich jahrelange Arbeit. Eine standortübergreifende Vernetzung, wie sie mit der Etablierung der ‚Plattform‘ versucht worden ist, ist eher der zweite Schritt und muss auf einer aktiven Basis an den Hochschulen aufsetzen. In der Diskussion über den Entwurf dieses Berichtes wurde aber auch deutlich, dass sich das Wissenschaftszentrum Wittenberg als Geschäftsstelle für eine solche übergreifende Vernetzungen sieht und diese gerne unterstützt, wenn Promovierende den Impuls dazu geben.

Auch dieses Thema muss allerdings im Dialog weiter entwickelt werden und bedarf dann der weiteren Ausarbeitung – für den Zusammenhang dieser Expertise muss es bei diesen kurzen Ausführungen bleiben.

Zu empfehlen wäre entsprechend:

- Ein Verzeichnis der aktuellen Promovierenden an den Universitäten und die Möglichkeit, diese gezielt anzusprechen gehört auch unter dem Aspekt der Selbstorganisation auf die Reformagenda.
- Die Promovierenden der jeweiligen Universität sollten auf einer zu etablierenden regelmäßigen Vollversammlung eine Vertretung wählen, die die Interessen aller Promovierenden (MitarbeiterInnen, StipendiatInnen, Externe) vertritt und ggf. auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Promovierenden macht.
- Erst darauf aufbauend erscheint eine übergreifende Vernetzung sinnvoll, die nicht nur die Promovierenden an den Universitäten, sondern auch an den Fachhochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen umfasst. Die vom WZW aus organisierte ‚Plattform wissenschaftlicher Nachwuchs‘ mit Leben zu füllen kann nur auf der Basis einer funktionierenden Vertretungsstruktur in den kleineren / lokalen Einheiten gelingen.

Literatur

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2008): Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BuWiN). Bonn/Berlin, <http://buwin.de> (11.12.11)
- Falkenhagen, Teresa (2008): Stärken und Schwächen der Nachwuchsförderung. Meinungsbild von Promovierenden und Promovierten an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (HoF-Arbeitsbericht 3'2008) Hrsg. vom Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK 2010): Pakt für Forschung und Innovation – Monitoring Bericht 2010; <http://www.pakt-fuer-forschung.de/fileadmin/papers/GWK-Heft-13-PFI-Monitoring-Bericht-2010.pdf> (11.12.11)
- Hener, Yorck, Andrea Güttner, Ulrich Müller (Centrum für Hochschulentwicklung CHE, 2010): Berichterstattung für Politik und Staat von Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt – Studie für eine Konzepterstellung durch die CHE Consult GmbH im Auftrag des WZW, Schriftenreihe des WZW 04, http://www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Dokumente/Publikationen/WZW_Reihe_Nr4.pdf (11.12.11)
- Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 5. Mai 2004, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436); <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSGulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true> (11.12.11)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK, 2009): Umfrage zu Promotionen von Fachhochschulabsolventen in den Prüfungsjahren 2006, 2007 und 2008; Bonn; http://www.hrk.de/de/service_fuer_hochschulmitglieder/5062.php (11.12.11)
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2010): Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) im Hochschulbereich Sachsen-Anhalts; Dokumentation der Modellarchitektur und Festlegungen zur Datenerhebung; Version 4.9 vom 26.10.2010; http://www.wzw-lsa.de/uploads/media/Modellarchitektur_LOM_V49.pdf (11.12.11)
- Moes, Johannes (2008): Nachwuchsförderung auf Landesebene – Rechtliche Grundlagen; in: Anke Burkhardt (Hg.): Wagnis Wissenschaft. Akademische Karrierewege und das Fördersystem in Deutschland; Leipzig (Akademische Verlagsanstalt); S. 393-431
- Moes, Johannes (2010): Die strukturierte Promotion in Deutschland – Erfolgskriterien und Stolpersteine; in: Margret Wintermantel (Hrsg.): Promovieren heute; Hamburg (edition koerber) S. 42-52
- Moes, Johannes und Sandra Tiefel (2006): Promovieren mit Perspektive. Ein Handbuch von DoktorandInnen für DoktorandInnen – zum Anliegen des Handbuches; in: Koepernik, Claudia, Johannes Moes und Sandra Tiefel (Hg.): GEW Handbuch Promovieren mit Perspektive. Ein Ratgeber von und für DoktorandInnen; Bielefeld (w. bertelsmann); S. 12-47
- Promovierenden-Initiative (2003): Sieben Punkte zur Modernisierung von Promotionsordnungen; <http://www.promovierenden-initiative.de/materialien/Modernisierung7-03.pdf> (11.12.11)
- Senger, Ulrike und Christian Vollmer (2011): Innovationsfeld Promovierendenerfassung an deutschen Universitäten – exemplarische Erfahrungsberichte aus „International Promovieren in Deutschland“; Reihe ‚Doktorandenbildung neu gestalten‘, Band 3; Bielefeld (w.bertelsmann)
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2011): Akademische, staatliche und kirchliche Abschlussprüfungen, Prüfungsjahr 2010; 3B303; http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/download/stat_berichte/6B303_j_2010.pdf (11.12.11)
- Warnecke, Gerald (2009): Vorschläge zur Ausgestaltung der strukturierten Promotion im Rahmen der Otto von Guericke Graduate School; 5. überarbeitete Fassung vom 6.12.2009 (Manuskript)
- Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL, 2009): Empfehlungen zur strukturierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Leibniz-Gemeinschaft; 12.10.2009; <http://www.leibniz-gemeinschaft.de/?nid=grs1> (11.12.11)
- Wissenschaftsrat (WR, 2002): Empfehlungen zur Doktorandenausbildung; Saarbrücken Drs. 5459/02; <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5459-02.pdf> (11.12.11)
- Wissenschaftsrat (WR, 2010): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem; Berlin, Drs. 10031-10; 02.07. 2010; <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf> (11.12.11)
- Wissenschaftsrat (WR, 2011): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion; Halle, Drs. 1704/11; <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf> (11.12.11)

Bisherige Veröffentlichungen aus dem WZW

Daniel Hechler / Peer Pasternack: Scharniere und Netze. Kooperationen und Kooperationspotenziale zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt (WZW-Arbeitsberichte 1/2011), Lutherstadt Wittenberg 2011, 107 S.

Uwe Grelak / Peer Pasternack (Red.): *Zukunftsgestaltung im demographischen Umbruch. Impulse und Handlungsoptionen aus Sicht der WZW-Expertenplattform „Demographischer Wandel in Sachsen-Anhalt“* (Schriftenreihe des WZW Nr. 7), Lutherstadt Wittenberg 2011, 68 S. Auch unter http://www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Dokumente/Publikationen/WZW_Reihe_Nr7.pdf

Forschung für die Regionale Wirtschaft. Bericht des Kompetenznetzwerks für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) 2010 (Schriftenreihe des WZW Nr. 6), Lutherstadt Wittenberg 2011, 40 S. Auch unter http://www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Dokumente/Publikationen/WZW_Reihe_Nr6.pdf

Yvonne Anger / Oliver Gebhardt / Karsten König / Peer Pasternack: *Das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt (WZW) im Schnittpunkt von Anspruchsgruppen aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit* (Schriftenreihe des WZW Nr. 5), Lutherstadt Wittenberg 2010, 111 S. Auch unter http://www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Dokumente/Publikationen/WZW_Reihe_Nr5.pdf

Yorck Hener / Andrea Güttner / Ulrich Müller: *Berichterstattung für Politik und Staat von Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Studie für eine Konzepterstellung durch die CHE Consult GmbH im Auftrag des WZW* (Schriftenreihe des WZW Nr. 4), Lutherstadt Wittenberg 2010, 70 S. Auch unter http://www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Dokumente/Publikationen/WZW_Reihe_Nr4.pdf

Forschung für die Regionale Wirtschaft. Bericht des Kompetenznetzwerks für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) 2009 (Schriftenreihe des WZW Nr. 3), Lutherstadt Wittenberg 2010, 66 S. Auch unter http://www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Dokumente/Publikationen/WZW_Reihe_Nr3.pdf

Forschung für die Regionale Wirtschaft. Bericht des Kompetenznetzwerks für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) 2008 (Schriftenreihe des WZW Nr. 2), Lutherstadt Wittenberg 2010, 39 S. Auch unter http://www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Dokumente/Publikationen/WZW_Reihe_Nr2.pdf

IFOK GmbH: *Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft in Sachsen-Anhalt 2010. Ergebnispapier* (Schriftenreihe des WZW Nr. 1), Lutherstadt Wittenberg 2010, 23 S. Auch unter http://www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Dokumente/Publikationen/WZW_Reihe_Nr1.pdf

WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Wittenberg: *exzellent. Spitzenforschung in Sachsen-Anhalt*, Lutherstadt Wittenberg 2008, 89 S. Auch unter http://www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Dokumente/Publikationen/Broschuere_Gesamt.pdf

IMPRESSUM

WZW-Arbeitsberichte Heft 3/2011

ISBN 978-3-943027-04-4

© **WZW** Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Wittenberg

Schloßstraße 10 | 06886 Lutherstadt Wittenberg

<http://www.wzw-lsa.de>

Wittenberg 2011

ISBN 978-3-943027-04-4



wzw wissenschaftszentrum
sachsen-anhalt
lutherstadt wittenberg

Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt

Lutherstadt Wittenberg e. V.
Schloßstraße 10
06886 Lutherstadt Wittenberg
www.wzw-lsa.de



SACHSEN-ANHALT